

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 13 40. Jg.

1. April 1927

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

## Insertion.

Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Postverlagsort Schkeuditz.

## Forderungen der freien Gewerkschaften auf Erfüllung der Betriebspensionskassen-Verpflichtungen.

Die freien Gewerkschaften waren den Unternehmern immer ein Dorn im Auge. Was die Unternehmer tun konnten, die Entwicklung der freien Gewerkschaften zu hemmen, ist gewiß getan worden. Als ein geeignetes Mittel, die Werbekraft der freien Gewerkschaften aufzuheben, wurden nicht selten betriebliche Fürsorgeeinrichtungen betrachtet. Betriebspensionskassen spielten dabei eine besondere Rolle. Konnte doch so das schöne Märchen von der Sicherung des Arbeiters bis in sein hohes Alter erzählt werden.

Die Inflationszeit verschluckte auch die Pflichten dieser Betriebspensionskassen. Die Aufwertungsgesetzgebung trug den durch Beiträge erworbenen Anspruch der Arbeiter an diese Kassen keine Rechnung. Etwa nur 30 Betriebspensionskassen in ganz Deutschland haben die Verpflichtung der Aufwertung über 25 Proz. Dagegen bleiben alle die Betriebspensionskassen, die in Form sogenannter kleiner Versicherungsvereine errichtet worden sind, von einer Sonderregelung ausgenommen. Dabei handelt es sich um nicht weniger als 239 Kassen mit mehr als 42 000 Pensionären! Deren Ansprüche richten sich nun entgegengesetzt der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers nach den allgemeinen Grundsätzen für die Aufwertung von Versicherungsansprüchen. Das bedeutet praktisch, daß die Leistungen dieser Pensionäre, die Jahrzehnte dazu beigetragen haben, die Rentabilität der Unternehmen zu heben, weil die Gelder im Betrieb arbeiteten, vielleicht zu 15 Proz. oder noch weniger aufgewertet werden, wobei sie sich fast immer auch noch die Anrechnung der Leistungen der Reichsversicherung gefallen lassen müssen.

Die besondere Eigenart der Betriebspensionskassen besteht in ihrer engen Verknüpfung mit dem Arbeitsvertrag und dem Vermögen des Unternehmens. In fast allen Fällen war der Arbeitnehmer gezwungen, mit Dienstantritt der Betriebspensionskasse beizutreten. Die Leistungen der Unternehmer für die Kassen stellen einen vorerhaltenen Teil des Einkommens des Arbeiters dar. Andererseits hat das Vermögen der Betriebspensionskassen auch dort, wo es formal getrennt vom Betriebsvermögen verwaltet wurde, zur Vergrößerung der Vermögensanlage des Unternehmens und der Erhöhung seiner Kreditwürdigkeit gedient. Eine besondere Schädigung haben die Angestellten durch die Verkopplung der Betriebspensionskassen mit den reichsgesetzlichen Versicherungseinrichtungen erfahren. Weil sie Mitglied der Betriebspensionskassen werden mußten, haben sie um Befreiung von der eigenen Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung nachkommen müssen. Sie wurden so zu Halbversicherten und erhalten demzufolge auch heute eine geringere Unterstützung aus der Angestelltenversicherung.

In der Inflationszeit haben die meisten Betriebspensionskassen ihre Leistungen einfach eingestellt. 50 sind überhaupt aufgelöst worden. Wo Pensionen gezahlt werden, sind sie so niedrig, daß die meisten Pensionäre der Wohlfahrtspflege anheimfallen. Auf die freiwilligen Leistungen der Unternehmen haben die Pensionäre keinen Rechtsanspruch und die Fürsorge der Kommunen kann die Last der Betriebspensionäre nicht ertragen. Ein typischer Fall in dieser Beziehung ist die Lage der Kruppischen Pensionskasse, die 11 200 Pensionäre zu versorgen hat. Die Firma hat von sich aus die Ansprüche bisher bis zu 17 Proz. aufgewertet, will aber jetzt die Leistungen einstellen, wenn ihr vom Staat nicht besondere Mittel dafür gewährt werden. Eine solche Hilfe im Einzelfall würde aber durchaus ungerecht sein.

Gegen diese Dinge wenden sich die freien Gewerkschaften: Der *Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund* und der *Allgemeine freie Angestelltenbund*, in einer Denkschrift an Reichstag und Reichsregierung und stellen folgende Forderungen:

### Ein Notgesetz für die Unternehmer.

Das von der Regierung vorgelegte Notgesetz zur Regelung der Arbeitszeit wird jetzt bekanntgegeben und dem Reichsrat vorgelegt. Dieses Notgesetz verrät deutlich, wozu eine Rechtsregierung fähig ist. Die Vermutungen haben sich vollumfänglich bestätigt, daß keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des ersten Entwurfs eingetreten ist. Bekanntlich war zuerst die Verpflichtung strittig, inwieweit bei Überarbeit ein Lohnzuschlag gezahlt werden soll. Die neue Bestimmung ist mit vielen Vorbehalten versehen. Für die Unternehmer bestehen viele Schlupflöcher, sich an der Zahlung eines Lohnzuschlages für Überstunden zu drücken. Nach dem neuen Entwurf eines Notgesetzes gilt der Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den Paragraphen 2, 4 oder 10, Absatz 1 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 zulässig wäre oder lediglich von Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen

unvermeidlichen Störungen erforderlich ist. Es wird jeder zugeben, daß hier Möglichkeiten in Hülle und Fülle für die Umgehung der Verpflichtung vorhanden sind. Über die Höhe der Vergütung heißt es im neuen Entwurf: „Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 Proz. Im Streitfall entscheidet bindend der Schlichter.“

Gefährlich, namentlich für die saisonmäßigen Industrien ist auch folgende Bestimmung des neuen Entwurfs: „Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.“

Der früher stark umstrittene Absatz des § 11, wonach ein Unternehmer strafrei bleiben sollte, wenn der Arbeitnehmer die Überarbeit freiwillig angeboten hat, ist jetzt durch den § 10 ersetzt worden. Dieser Paragraph hat nunmehr folgenden Wortlaut: „Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen der Betroffenen eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitszeugnisse zu mißlingen drohen. Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.“

Dieser neue Paragraph, der die früheren Paragraphen 11 und 12 ersetzen soll, ist, was schon auf den ersten Blick zu erkennen ist, keineswegs besser als die alten Bestimmungen.

1. Betriebspensionskassen sind für den Bereich des Unternehmens geschaffene Einrichtungen — ohne Rücksicht auf ihre juristische Form —, die auf Grund einer allgemeinen Regelung (Geschäftsplan) dem Zwecke der Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenfürsorge oder einer ähnlichen Fürsorge für seine Arbeitnehmer dienen.

2. Die Aufwertung des Vermögens richtet sich nach der Anlage des Vermögens.

3. Soweit das Vermögen — oder Teile desselben — dem Zwecke des Unternehmens selbst dienstbar gemacht worden ist, hat die Betriebspensionskasse dem Unternehmen gegenüber Anspruch bis zur vollen Aufwertung. Dabei ist für die Höhe der Aufwertung neben der Vergrößerung der Vermögensanlagen des Unternehmens auch seine jetzige Rentabilität maßgebend. Über die Höhe der Aufwertung entscheidet die Aufwertungsstelle gemäß der DV. vom 7. August 1926.

4. Soweit das Vermögen — oder Teile desselben — in öffentlichen Anleihen angelegt war, deren Aufwertung gemäß dem Anleiheablösungsgesetz erfolgt, haben die Betriebspensionskassen das Recht auf Barabfindung gemäß § 42 Abs. 2ff. des Anleiheablösungsgesetzes.

5. Soweit das Vermögen — oder Teile desselben — in Hypotheken angelegt wurde, die dem Ausbau von Werkwohnungen oder dem Bau von Wohnungen durch vom Unternehmen geförderte Genossenschaften zugute kamen, hat volle Aufwertung der Hypotheken stattzufinden, ohne daß eine Belastung der Mieter erfolgt.

6. Das gemäß Ziffer 2 bis 5 aufgewertete Vermögen dient zur Aufwertung der satzungsmäßigen Ansprüche, welche diejenigen an die Betriebspensionskasse zu stellen haben, die bei Einstellung der Leistungen bereits pensioniert waren oder die Anwartschaft besaßen. Diejenigen, welche zu diesem Zeitpunkt die Anwartschaft nicht besaßen, haben lediglich Anspruch auf Rückzahlung ihrer selbst gemachten Einlagen in Höhe des Satzes, nach dem auch das Vermögen der Kasse aufgewertet worden ist. Die Durchführung der Ansprüche bezüglich Aufwertung von Ansprüchen an Betriebspensionskassen bei den Aufwertungsstellen im Sinne der DV. hat bevorzugt zu erfolgen und ist nach Möglichkeit zu beschleunigen.

7. Ein Anspruch auf Auszahlung der aufgewerteten Ansprüche besteht ab 1. Januar 1927. Bis zur Feststellung des aufgewerteten Vermögens der Betriebspensionskasse hat die Betriebspensionskasse auf ihre Leistungen in Höhe von mindestens 50 Proz. der Leistungen auf Grund der letzten Vorkriegssatzungen in den Fällen und dem Ausmaß der Ziffern 3 und 5 und in Höhe von 15 Proz. der Leistungen auf Grund der letzten Vorkriegssatzungen in den Fällen der Ziffer 4 zu gewähren. Eine Anrechnung der Leistungen auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes darf dabei nicht stattfinden.

8. Zur sofortigen Herbeiführung der Leistungen der Betriebspensionskasse gemäß Ziffer 7 hat das Reich den Betriebspensionskassen Darlehen zu gewähren. Die Verwaltung dieser Darlehen untersteht der Aufsicht des Reichsarbeitsministeriums im Benehmen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Darlehen des Reichs gelten nur für die Abgeltung der Ansprüche solcher Versicherten, die ihre Anwartschaft bereits bei Aussetzung der Leistungen der Betriebspensionskasse erfüllt hatten.

9. Die Ansprüche der bei den Betriebspensionskassen Versicherten bleiben auch im Falle einer Rechtsnachfolge durch den Rechtsnachfolger und den Rechtsvorgänger in vollem Umfange aufrechterhalten.

Hier wird dem größten Mißbrauch Tür und Tor geöffnet. Er ist der beste Beweis, daß die Unternehmerinteressen sich in der Regierung auf der ganzen Linie durchgesetzt haben.

Die Vorstände des ADGB., des AfA-Bundes und des Gewerkschaftsrings sahen sich angesichts dieser sozialpolitischen Pfscharbeit genötigt, mit dem Reichsarbeitsminister noch einmal eingehend zu verhandeln. Die drei Spitzenorganisationen haben gegenüber dem Reichsarbeitsminister in voller Einmütigkeit die Erklärung abgegeben, daß der Entwurf der Regierung über das Notgesetz für die Arbeiterschaft eine Enttäuschung bedeutet und die Verantwortung dafür allein der Reichsregierung überlassen werden müsse.

Das Notgesetz über die Arbeitszeit ist seinem ganzen Wortlaut gemäß in Wirklichkeit ein Notgesetz für die Unternehmer. Dies kann bei einer solchen Regierung nicht Wunder nehmen. Man soll von einer Regierung, die zu 80 Proz. aus Unternehmervertretern besteht, nicht etwas verlangen, was sie grundsätzlich zu erfüllen nicht in der Lage ist. Die Hoffnungen der freigeberischen Arbeiterschaft waren deshalb auch von vornherein sehr gering. Diese geringen Erwartungen haben sich nicht nur bestätigt, sondern die Ergebnisse sind noch schlechter, als man erwartet hatte. Aber schließlich muß auch bei dieser Frage betont werden, daß der Grundsatz nach wie vor richtig bleibt, daß gesetzlich nur dasjenige festgelegt werden kann, was durch reale Machtverhältnisse errungen wurde oder jederzeit verteidigt werden kann. Die Kollegen mögen sich einmal die Frage vorlegen, inwieweit die organisatorischen Machtverhältnisse zu größeren Errungenschaften ausreichen. Sie werden zu der Antwort kommen, daß die Stärkung der Gewerkschaften eine dringende Angelegenheit ist.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Am 4. Mai beginnt in Genf die Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes. Im Mittelpunkt aller Verhandlungen wird das Problem der wirtschaftlichen Annäherung der europäischen Staaten durch Beseitigung der Zollschranken stehen. Ebenso werden andere verkehrsfeindliche Maßnahmen der Handelspolitik der einzelnen Staaten zur Diskussion gebracht, um die Schwankungen des Welthandels auszugleichen. Obgleich Rußland und die Vereinigten Staaten nur durch Beobachter vertreten sein werden, wird doch der Wirkungsgrad dieser Konferenz nicht zu unterschätzen sein. Zumal sich die Erkenntnis unter den europäischen Staaten Bahn gebrochen hat, wie sehr sie in ihren wirtschaftlichen Beziehungen auf einander angewiesen sind und wie bitter es die eigene Volkswirtschaft trifft, wenn man denkt, man brauche den Nachbarstaat nicht. Diese Erkenntnis zieht sich z. B. wie ein roter Faden durch sämtliche deutsch-polnischen Besprechungen und es wäre wohl schon längst zur Einigung gekommen, wenn beide Staaten nicht so sehr auf ihre Prestige hielten. Wir stehen also am Wendepunkt einer von allen europäischen Staaten bis in die Neuzeit geübten Handelspolitik und es ist einigermaßen von Interesse, sich die jeweilige Richtung der Welthandelspolitik in den einzelnen Phasen der Weltwirtschaftsgeschichte kurz vor Augen zu bringen. Denn nur so läßt sich verstehen, welchen Weg die internationale Handelspolitik ging und welchen sie gehen wird.

Wir erinnern uns aus der Geschichte des Handels: des Kaufmannes mit Pferd und Wagen, mit Geleitsbrief ausgerüstet, an jedem Sprengel seinen Zoll entrichtend, dem Eigenhandel. Vor ihm in der Entwicklung zum Stadthandel kommend, der Hansa, mit Privilegien, Niederlassungsrechten und Stapelrechten in fremden Staaten versehen, den Ursprung der Kolonien. Wir erkennen, wie durch Entdeckungen und Erfindungen das Schwergewicht des Stadthandels auf den Staat übergeht. Der Handel wird Sache der Nation, es ist ihr Außenhandel. Wie kann ich ihn als Staat fördern und schützen, das ist die Frage der Handelspolitik, um das Volkvermögen zu vermehren resp. den Bevölkerungszuwachs zu ernähren? Dieses Problem glaubt England bis zu den Napoleonischen Kriegen durch das System des Freihandels zu lösen. Das heißt, jede Nation deckt ihren Bedarf da, wo er am billigsten ist. Es war die Zeit der physiokratischen Richtung, in der sich England durch Erfindungen (Webstuhl) und durch Aufschließung fremder Erdteile unerschöpfliche Absatzgebiete schuf. Konkurrenzlos konnte es Handel treiben, da die europäischen Nationen in langjährige Kriege verstrickt waren, nichts produzierten, sondern von England beliefert wurden. Mit Ende der Befreiungskriege erkannte Frankreich und Preußen die industrielle und handelspolitische Vormachtstellung Englands und hofften unter dem Schutze der Zollgesetzgebung ihre eigene Industrie zu verbessern, um ihren industriellen Bedarf selbst zu befriedigen. Dieser erste Zolltarif Preußens von 1818 stand dann anderen von England und Frankreich gegenüber. Insbesondere war es Peel

um 1842, der, obwohl Konservativer (Torry), also Schutzzöllner, eine Herabsetzung der englischen Zölle vornahm. Dies hatte zur Folge, daß England und Frankreich auf dieser Basis eine entscheidende Welthandelspolitik einleiteten, die in einem Vertrag der Meistbegünstigung und Zollnachlässe gipfelte. Damit war praktisch der Welthandel in die beiden Nationen geteilt. Während dessen herrschte im Deutschen Reich der größte Zollwirrwarr. Zwischen den einzelnen Staaten waren Zoll- und Handelskriege an der Tagesordnung. Nur Preußen schuf sich um 1819 ein einheitliches Zollgebiet. Darob erregter Unwillen, besonders der Rheinlande, weil sie glaubten, gegen Frankreich mit den niedrigen preußischen Zollsätzen nicht konkurrieren zu können. Im übrigen Deutschland waren es besonders die kleinen Staaten, die mit Preußen benachbart waren, die durch die Zollsätze in ihrer Wirtschaft getroffen waren. Deshalb entstand die Idee des Zollvereins. Besonders Friedrich List propägierte diese Idee. Sie gelangte zur Ausführung, aber einstweilen gab es noch keinen deutschen Zollverein, sondern deutsche Zollvereine: und zwar Württemberg und Bayern 1828, Hessen-Darmstadt und Preußen 1828, Mitteldeutscher Zollverein mit Sachsen, Hannover, Oldenburg. Dazu kam ein Handelsvertrag mit Preußen-Hessen-Darmstadt und Württemberg-Bayern, der 1833 zum deutschen Zollverein ausgebaut und 1848 ergänzt wurde. Er umfaßte am Anfang alle deutschen Staaten, außer Österreich. Die Hansastädte bildeten den Steuerverein ohne Schutzzölle. Trotz versuchter Sprengung dieses Vereins durch Österreich unter Führung Metternichs und Brucks, um die verlorene Position wieder zu gewinnen, gelang es nicht, ihn ernstlich zu erschüttern, nur mußte Preußen auf Drängen der süddeutschen Staaten 1863 mit Österreich einen Handelsvertrag schließen. (Gegenseitig sich nicht ganz als Ausland anzusehen). 1866 bekam der Zollverein eine neue Verfassung, bis 1871 auch die Politische Einigung erfolgte. Soweit der geschichtliche Aufbau; es bleibt nun die Frage der Handelspolitik des Zollvereins und des Reiches.

Hatte er ursprünglich eine liberale Handelspolitik mit mäßigen Zolltarifen (1833—1842), so entstanden durch das Aufblühen der Industrie zwei Parteien: die Freihändler (Theoretiker, Hanseaten) und die Schutzzöllner (Industrielle, List 1841). Namentlich unter dem Einfluß der Eisen- und Textilindustrie kam es zu der ersten Schutzzollära von 1842—1862. Diese Epoche wurde abgelöst durch eine freihändlerisch gesinnte bis 1879. Es war die Landwirtschaft, die durch Mehrausfuhr von Weizen diese Ansicht durchdrückte. Der Aufschwung der deutschen Industrie durch die Freihandelsära, in Verbindung mit dem gewonnenen Kriege (1870—71) schufen die Gründerjahre mit ihrer Überproduktion. Der Umschwung durch Preisstürze und eine Reihe fördernder Momente schufen die Schutzzollära von 1879—1892. Unter diesen Momenten waren besonders: die Mißkreditierung der wirtschaftlichen Freiheit durch die Sozialisten, die aus sozialen Gründen durch einen Schutzzoll die Schmutzkonkurrenz des Auslandes (England) durch Lohnrückerei beseitigen wollten; die Abkehr vom Kosmopolitismus nach 1870; die Abkehr der Agrarier vom Freihandel wegen Entfremdung des englischen Marktes, der nicht mehr Abnehmer war und wegen der Überseekonkurrenz; schließlich wollte man die elsäbische Industrie von der französischen trennen und auch der Reichstag war nach Verabschiedung des Sozialistengesetzes schutzzöllnerisch gestimmt. Nach 1892 folgt nun die Ära der Handelsverträge und zwar bis 1905—06, die sogenannten Caprivi-Verträge. Drei Gruppen von Handelsverträgen lassen sich dabei unterscheiden: Beiderseitige Meistbegünstigung, d. h. beide Staaten verpflichten sich einen bestimmten Zolltarif anzuerkennen, schließt einer von den beiden Staaten mit einem dritten einen Handelsvertrag mit noch günstigerem Zolltarife ab, so tritt automatisch auch für den ersten dieser Handelsvertrag in Kraft. (Neben dieser Art gibt es auch die einseitige Meistbegünstigung; Deutschland war bis zum 10. Januar 1925, laut Friedensvertrag verpflichtet, nur den Ententestaaten das Recht der Meistbegünstigung einzuräumen, sobald es mit einem anderen Staat einen besseren Handelsvertrag abschloß). Weiter gibt es die gegenseitige Konzession, d. h. beide Staaten machen sich laut ihrem Zolltarif bestimmte Zugeständnisse, rechnen also auf. Und drittens gibt es die einseitig, Deutschland günstige Konzession, d. h. das wirtschaftliche oder politische Machtverhältnis entscheidet. Solch einseitiger Handelsvertrag war der französisch-deutsche Vertrag von 1871, der aber durch Kündigung Frankreichs seine Bedeutung verlor. Auf Grundlage der Meistbegünstigung entstanden in dieser Zeit Verträge mit den Nachbarstaaten Österreich, Italien, Belgien, Schweiz und später Rußland. Mit Einführung des neuen Zolltarifgesetzes von 1902—06 (Bülow) änderten sich die einzelnen Zollsätze und zwar durch Erhöhung der Agrarzölle, dagegen Verminderung der Industriezölle. Damit war die Schutzzollära mit

Ausbruch des Krieges abgeschlossen und erst nach dem 10. Januar 1925 bekam Deutschland seine handelspolitische Freiheit wieder. Seitdem versucht Deutschland sich langsam wieder in das Welthandelsystem einzugliedern. Wir erinnern uns, wie im letzten Jahre diese Aktion durch eine Reihe von Handelsabkommen erweitert wurde. Erwähnt sei der Handelsvertrag mit Schweden, Dänemark, Lettland, Litauen, Schweiz, Italien, Spanien und die verschiedensten Handelsabkommen und Besprechungen, die die Tagespresse ausgiebig behandelt. Alle diese Handelsverträge haben nun den Zweck, eine gewisse Stabilität in die Wirtschaftsbeziehungen zu bringen und Schutz vor Überraschungen zollpolitischer Natur zu sein. Damit ist aber ihre Aufgabe nicht erfüllt. Wohl können auf dem europäischen Festlande durch ein festes System von Handelsverträgen gewisse Marktstörungen ausgeschaltet werden, aber niemals wird die Industrie eines europäischen Staates allein auf dem Weltmarkt die Konkurrenz eines Erdteiles, wie Nordamerika, aus dem Felde schlagen. Weil eben aus der staatlichen Einteilung Europas zu hohe Produktions-, Transport- und Verteilungskosten entstehen. Man hofft nun, daß über die Annäherung der Staaten durch die Handelsverträge eine Art internationale Zollunion entstehen müsse, also vorderhand ein sogenannter europäischer Zollverein. Mit diesem phantastischen Schlagwort muß natürlich vorsichtig umgegangen werden, denn zuviel neue Probleme birgt es in sich. Schon die Frage, wer soll in diesen Zollverein, stößt auf die größten politischen Schwierigkeiten. Denn auf der einen Seite haben wir England mit dem Imperium und auf der anderen Rußland mit Asien; beide Länder haben aus Gründen großer Absatzgebiete es nicht nötig, einer Zollunion sich anzuschließen. Während es wieder wirtschaftlicher Selbstmord Deutschlands und Frankreichs wäre, mit Ausschluß Englands und Rußlands bestimmte europäische wirtschaftliche Zusammenschlüsse zu tätigen, die ihre Spitzen gegen beide Länder hätten. Da England und das Imperium, ebenso wie Rußland, die besten Kunden und Abnehmer gerade für hochwertige Industrieerzeugnisse sind, andererseits sind sie Lieferanten unentbehrlicher Rohstoffe (Jute, Zinn, Weizen, Wolle, Erze). Weiter bleibt ungeklärt, ob die sich findenden Länder in sich ein freies Handelsgebiet darstellen sollen oder ob in geringerem Grade im Inneren Binnenzölle bestehen sollen. Klar ist nur, daß nach außen die „Zollunion“, wie schon die Bezeichnung vermuten läßt, sich durchaus schutzzöllnerisch abschließen wird. Jedenfalls ist nicht von der Hand zu weisen, daß trotz größter Schwierigkeiten es zu einer bestimmten europäischen Handelsvereinigung kommen muß, und sich in allen Staaten Ansätze dazu bilden, die zu diesen Hoffnungen berechtigen. Sollte sich dieser Zusammenschluß, nach Muster des eingangs erwähnten deutschen Zollvereins auf einer höheren Stufenleiter nicht wiederholen, so verspricht der Weg der kartellähnlichen Zusammenschlüsse zur Verringerung der internationalen Konkurrenz das erwartete Ergebnis zu sein. Allerdings weit gefährlicher für die Arbeiterschaft und die Konsumenten, weil diese Kartelle ohne Kontrolle des Staates nur nach profitwirtschaftlichen Interessen aufgebaut sind. Erka.

## Wirtschaftlichkeit im Betriebe.

Zu den Schlagwörtern der heutigen Zeit gehört auch das von der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Hier wird die Posanne von denen am stärksten geblasen, die am wenigsten von dem praktischen Arbeiten im Betriebe verstehen. Dieses ist aber eben so wichtig wie eine gute kaufmännische Leitung; beide müssen sich eben ergänzen. Fest steht jedenfalls, daß mancher früher gut rentierende Betrieb nach dem Kriege außer an den Folgen der Nachkriegszeit, auch noch an einer — allerdings meistens nur den in dem betreffenden Betriebe Tätigen oder geschäftlich Verbundenen bekannt — „inneren Krankheit“ zu leiden hatte.

Für diese „innere Krankheit“ wird nun meistens von Leuten, welche die eigentlich Verantwortlichen für diese Verhältnisse wären, die Schuld den Angestellten und Arbeitern zugeschoben. Teils unbewußt, teils bewußt, in der Absicht, sich nach „Oben“ zu entlasten.

Besieht man sich diese Verantwortlichen näher, so wird man in vielen Betrieben Leute darunter finden, welche vor dem Kriege alles andere gelernt hatten — nur nicht die Branche oder den Beruf, wo sie heute tätig sind. Tätig muß hier groß geschrieben werden, denn worin diese Tätigkeit besteht, das wissen die am besten zu beurteilen, welche darunter zu leiden haben, zumindest in ihrer Arbeit behindert sind, indem das Unterste zu oberst gekehrt wird. Und was manchmal in direkt persönlicher Beziehung geistigt wird grenzt schon an Gemeinheit, um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen. Aber infolge ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen oder sonstiger Konnexionen können sich diese Herrschaften eben mehr



herausnehmen als jeder andere Sterbliche. „Mir kann ja nichts passieren“. Diese gewöhnlichen Sterblichen würden es in den meisten Fällen wohl auch ablehnen, eine Tätigkeit auszuüben, wie es solche Herrschaften häufig belibien. Es ist mitunter geradezu „hahnbüchchen“, was diese Leute an Spioniererei, Antreibererei, Beserwissererei und schöffner Behandlung der Arbeiter und Angestellten sich leisten. Daß sie es überhaupt können — ist ein Kapitel für sich. „Wenn wir lauter solche Leiter und Unternehmer hätten, hätten wir schon längst Revolution“. So die Worte eines Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Traurig, daß es unter den Angestellten und Arbeitern so wenig „Männer“ gibt, die diese Herrschaften in ihre Schranken zurückweisen.

Man kann es ja verstehen, daß z. B. einem ehemaligen Offizier noch der gewohnte Kasernenton usw. im Blute steckt und er sich gewissermaßen in einem dauernden Reizzustand befindet, weil er die Meinung ist, daß er von den Arbeitern nicht für voll angesehen wird. Er vergißt nur hierbei, daß die Arbeiter auch unter sich einen Stümper nicht für voll ansehen.

Kann man ihm, dem Offizier, also nachempfinden, so doch die Frage: Was würde wohl diese Kaste gesagt haben, wenn vor dem Kriege irgendein Entgeltler gewagt hätte, in ihrer privilegierten Kaiserlich und Königlichen Domäne den Aufbau einer neuen Existenz zu versuchen? Ah — ah — ungläubliche Frechheit! Daß aber andere Leute heute über diese Leute auch so ähnlich denken könnten, konnte man damals allerdings nicht ahnen und daß es überhaupt so gekommen ist, daß man heute auch zu den daneben Gerutschten gehört — nun — dafür mag man sich bei seinem „Obersten Kriegsherrn“ und sonstigen Maulhelden bedanken. Daß die Offiziere fast durchweg etwa nicht ihre Pflicht erfüllt hätten, wagt wohl kein vernünftiger Mensch zu behaupten. Aber so, wie mancher Offizier Jahrzehnte dazu braucht, um — General zu werden — genau soviele Zeit brauchen gewöhnlich Zivilisten, um in ihrem Berufe die höchste Sprosse der Leistung zu erklimmen. Und das ist eben die „innere Krankheit“, daß manche von diesen Herren diese Binsenwahrheit nicht erkennen können oder wollen. Und Tüchtigkeit im Fach, das läßt sich einmal auch im Zivilberufe nicht kommandieren, das will genau so, wie im Offiziersberufe erlernt sein. Und mancher lernt es bekanntlich nie. Aber noch eins: Wenn man sich wenigstens ein wenig umstellen könnte, besonders sich in die Psyche der Arbeiter hineindenken könnte. Aber das läßt eben ein gewisser Stolz und Dünkel nicht zu. Es gibt aber auch hier Ausnahmen und man trifft auch hier manchmal auf „wirklich prächtige Menschen“, um mit den Worten des Generals Drimling zu reden — nur in umgekehrter Richtung.

Wenn aber nun ein im Betriebe alt und grau gewordener Fachmann mit ansehen muß, wie in Jahrzehnten von wirklichen Fachleuten mühsam Aufgebauenes von diesen „Fachleuten“ glücklich wieder verbessert und verbessert wird, so könnte den „Alten“ manchmal das Herz brechen. Aber — hier liegt eben häufig der Hund begraben — als Sohn meines Vaters darf das Prestige auf keinen Fall leiden und wenn darüber Tutzende von Existenzen und womöglich der väterliche Betrieb vor die Hunde geht.

Daß man speziell versucht, die älteren, infolge ihrer Fachkenntnisse überlegenen und daher etwas unbequemen Arbeiter abzuschleichen, versteht sich am Rande. Und dann das Geschrei nach mehr Arbeit! Nicht mehr Arbeit — sondern in erster Linie richtig arbeiten, das kann uns retten und den Betrieb vor Schaden bewahren. Aber dreimal abgeschnitten und doch noch zu kurz — das ist ungefähr das System dieser Leute. Und da wir einmal dabei sind: Auch die Eigenschaften gewisser Elemente zeigen sich dann auch noch zu allem Übel im besten Glanze. Von allen Fachleuten abgelehnt — verstehen diese meistens ungelerten Elemente, sich durch Liebedienerei, Unterwürfigkeit usw. bei diesen neuen Herren beliebt zu machen, indem sie zu allem ja und amen sagen. Das sind dann die Stützen des Geschäfts — zum Schaden desselben für jeden Einsichtigen. „Freie Bahn dem Tüchtigen“ — Schmarotzer! Und da werden noch große Reden gehalten über Rationalisierung usw. Durchzuführen wäre dieses in erster Linie wohl zweckmäßig erstmal dadurch, daß dieses System geändert wird, daß auf den richtigen Platz auch der richtige Mann gestellt wird unter Ausschaltung der „Vetternwirtschaft“. Denn diese ist es, welche die Wirtschaftlichkeit in Frage stellt, nichts anderes.

A. B.

Wert der Sicherung des Realeinkommens. Denn was nützt die Lohnerhöhung, wenn sie von vornherein durch eine Mietpreiserhöhung „wettgemacht“ ist?!

In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage verlangt denn auch der Bundesausschuß des ADGB, daß „zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Überwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden muß“. Und wenn nun unter dem Einfluß der gloriosen Zolpolitik der Regierung, der Preiswillkür der Syndikate und Kartelle die Warenpreise von neuem in die Höhe steigen?!

Diese Frage führt zu der Erwägung, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeitermassen, um die Kaufkraft ihres Lohneinkommens in jedem Fall zu sichern, unbedingt an die Mitwirkung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen gebunden sind und daß alles geschehen muß, um sie zur höchsten wirtschaftlichen Leistung zu befähigen. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, Angestellte oder Beamte muß zur Sicherung seines Realeinkommens auch Genossenschaftler sein. Im richtig verstandenen Sinne des Wortes. Sich selbst und seine Familie muß er, soweit dies immer möglich ist, nur mit Waren aus der Konsumgenossenschaft versorgen. Dies bringt ihm direkten wirtschaftlichen Vorteil in Form einer Rückvergütung auf den Warenumsatz und einen indirekten, noch viel höheren, indem es ihn vor der willkürlichen Anziehung der Preisschraube schützt, wenn Lohnerhöhungen vorausgegangen sind. Vergleiche: Mietpreiserhöhung gleich Lohnerhöhung oder umgekehrt.

Indeß wird die finanzielle und wirtschaftliche Wirkung der genossenschaftlichen Warenversorgung gerade in deutschen Verbraucher- und Arbeiterkreisen viel zu gering eingeschätzt. Was sich in der bekannten Tatsache äußert, daß der Jahresumsatz einer Mitgliederfamilie in Deutschland kaum 280 Mk. beträgt, während er in der Schweiz mit 1100 Mk., in England mit 1200 Mk. festgestellt ist. Dabei wurde vor etwa Jahresfrist von einem Gewerkschaftsstatistiker darauf hingewiesen, daß der Jahresverbrauch einer vierköpfigen Arbeiterfamilie in den von einer mittleren Konsumgenossenschaft geführten Waren der Lebensmittelbranche auf 700 Mk. zu berechnen sei.

Legt man nun diesen Satz als Durchschnitt zugrunde — er beträgt bei Tausenden von Arbeiterfamilien, Beamten und Angestellten 1000 Mark und mehr —, so ergäbe sich, daß der Gesamtumsatz der 44 1/2 Millionen deutscher Konsumgenossenschaftsfamilien von etwa 1000 Millionen Mark im Jahre 1926 auf 3150 Millionen Mark steigen würde. Damit wäre aber gleichzeitig auch eine mindestens dreifache Steigerung der wirtschaftlichen Leistung der Konsumgenossenschaften verbunden, welche im Schlußeffekt mit 10 Proz. Ersparnis beim Wareneinkauf nicht zu hoch bewertet ist. Was die englischen Konsumgenossenschaften mit einem Warenumsatz von 6000 Millionen Mark und einem Überschuß von rund 500 Millionen „demonstrieren“.

Daß dieser Nutzeffekt von 10 Proz. übrigens auch heute schon vorhanden ist, ergibt sich aus der ebenfalls bekannten amtlichen Feststellung über die Warenpreise der Hamburger „Produktion“, welche im Jahre 1925 um 6,32 Proz. unter dem Amtlichen Index lagen, im Jahre 1926 um 5,9 Proz. Da die „Produktion“ aber auch noch 4 Proz. Rückvergütung auf den Warenumsatz gewährt, so stellt sich die Kaufkraft des Einkommens einer Mitgliederfamilie der Hamburger „Produktion“ im angewendeten Betrage um 10 Proz. höher als die Kaufkraft einer genossenschaftlich nicht organisierten Arbeiter- oder Angestellten- und Beamtenfamilie. Und 10 Proz. sind doch kein Pappensiefel! Dazu kommt aber auch noch die äußerst wichtige, wenn auch unkontrollierbare Einwirkung der genossenschaftlichen Warenversorgung auf die allgemeine Preisbildung mit herabdrückender Tendenz. Denn bei der stark vorgeschrittenen Organisation des Erwerbslebens wären Groß- und Kleinhandelspreise längst monopolisiert, wenn es — keine Konsumgenossenschaften gäbe.

So erscheint die notwendige und mögliche Sicherung des Realeinkommens durch die genossenschaftliche Warenversorgung als wirtschaftliche Größe ersten Ranges, denn was für die Einzelfamilie „nur“ 100 Mk. bedeuten, bekommt in der Volkswirtschaft den Wert von jährlich 1—2 Milliarden Ersparnis — also eines neuen Produktionsfaktors, wodurch der Reallohn erneut gesichert wird.

## Die Erhöhung der Mieten beschlossen.

Die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung wird erneut gedrückt.

Vor einigen Wochen kündigte Herr Staatssekretär Dr. Popitz, der allmächtige Mann im Reichsfinanzministerium, eine Erhöhung der Mieten in Höhe von 20 Proz. an. Kurze Zeit darauf

kam die amtliche Mitteilung, daß das Reichskabinett beschlossen habe, die gesetzliche Miete ab 1. April um 10 Proz., ab 1. Oktober um weitere 10 Proz. zu erhöhen. Weiter wurde auch bekannt, daß das Kabinett bereits den Entwurf einer Verordnung dieses Inhalts dem Reichsrat zugeleitet habe. Zur Begründung der Mieterhöhung wird angeführt, daß damit die Voraussetzungen für die spätere Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft geschaffen werden sollen. Die Verordnung stützt sich auf den § 3 des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken, nach dem die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im Reich einheitlich festsetzt.

Bereits im Jahre 1925 hatte die Regierung Luther und Schlieben die Absicht, die Miete vom 1. April 1926 ab über 100 Proz. hinaus zu steigern. Das aber hat die Sozialdemokratie damals verhindert, als sie beim Steuermilderungsgesetz im Frühjahr 1926 ein Sperrgesetz gegen die weitere Erhöhung der Miete über 100 Proz. hinaus bis zum 31. März 1927 durchsetzte.

Als der Besitzbürgerblock die Regierungsgeschäfte antrat, wurde von seiten der Arbeiterschaft unverholen zum Ausdruck gebracht, daß der Besitzbürgerblock ohne Rücksicht auf die Belange des schaffenden Volkes nur die Interessen des Kapitals wahrnehmen werde; d. h. die Aufgabe seiner Politik darin sieht, in der einseitigsten Weise die wirtschaftspolitischen Ziele der besitzenden Klasse zu verwirklichen. Diese Voraussage ist bereits, nach kaum mehrwöchigem Regierungsantritt des Besitzbürgerblocks, Wirklichkeit geworden.

Trotz aller eindringlichen Proteste der Mieter, der christlichen und freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer und ihrer Organisationen, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, hat der Reichsrat in seiner Sitzung vom 10. 3. 27 der von der Reichsregierung vorgelegten Vorlage zugestimmt, bzw. die geplante Mieterhöhung gutgeheißen und beschlossen.

Seine erste wirtschaftspolitische Aufgabe erblickt der Bürgerblock in der Mieterhöhung. Nicht dem Oberstundenübel, nicht dem Abbau der Erwerbslosigkeit geht die Regierung zu Leibe, nein, sie bringt der Masse der Werktätigen eine Belastung durch die Steigerung der gegenwärtigen Mietpreise. D. h., wer gegenwärtig 200 Mk. Miete bezahlt, soll nun 240 Mk. dafür ausgeben, und wer 300 Mk. Miete bezahlt, soll 360 Mk. berappen. usw. Die Regierung beschließt und die Massen haben es einfach hinzunehmen.

Nicht genug, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger seit Monaten eine fühlbare Verteuerung ihres Lebensunterhalts, der Verteuerung der Nahrungsmittel usw. ohne Lohnerhöhung hinnehmen müssen. Durch die Steigerung der Mieten sollen die Lohn- und Gehaltsempfänger eine neue erhebliche Verschlechterung erleiden. Durch die Mieterhöhung wird die Kaufkraft des schaffenden Volkes ganz erheblich beschnitten. Der Reallohn der Arbeiterschaft wird einer neuen Senkung unterworfen. Die Mieten werden in Wirklichkeit nicht nur um 20 Proz., sondern mindestens um 35 Proz. erhöht. Denn die 20 prozentige Mietpreiserhöhung hat die Wirkung: Erstens, die Geschäftsleute werden die erhöhten Mieten auf die Warenpreise schlagen. Zweitens, durch die Senkung der Kaufkraft verringert sich der Umsatz und damit der Gewinnanteil der Händler und Fabrikanten. Um den alten Gewinnanteil zu halten, ist eine Preiserhöhung notwendig. Der Arbeiter soll also seine so wieso schon miserable Lebenshaltung noch weiter einschränken, d. h. den Hungerriemen noch enger schnallen.

Wie soll nun der Ertrag der erhöhten Mieten verwandt werden?

Die von der Reichsregierung ausgearbeitete und vom Reichsrat beschlossene Verordnung sagt nichts über die Art der Verwendung der Mieterhöhung. Darüber bestimmen nämlich die Länder allein. In ihre Hand ist es gegeben, ob die Steigerung der Miete zur Förderung der Neubautätigkeit oder zur Erhöhung der Hausbesitzerrente Verwendung findet. Nach den Machtverhältnissen und den Erfahrungen in den einzelnen Ländern aber besteht kein Zweifel, daß die Erhöhung nicht voll zur Förderung der Neubautätigkeit verwandt wird. Erstens werden die Hausbesitzer nicht leer ausgehen. Zweitens wird ein anderer Teil zu Steuerzwecken benutzt werden. Das bedeutet also, daß die nötlende Mieterschaft aufs neue belastet wird, nicht nur zur Beseitigung der Wohnungsnot, sondern auch zur Erleichterung der Steuerlasten anderer Schichten und zur Vermehrung des Einkommens der Hausbesitzer.

Keine Erhöhung der Besitzsteuern, aber Erhöhung der Mietssteuer, das ist das A und O reaktionärer Regierungsweisheit.

Warum aber die große Eile mit der Erhöhung der Mieten?

Der Besitzbürgerblock hat mit der Erhöhung der Mieten natürlich nicht die Absicht, die Neubautätigkeit zu fördern, das geht auch ganz

## Die Sicherung des Realeinkommens.

Die immer wieder in Aussicht gestellte Mietpreiserhöhung um 20 Proz. für Wohnungen in Verbindung mit Lohnerhöhungen zum Ausgleich der ersteren, zeigt mit aller Deutlichkeit den

deutlich aus dem Wohnungsbeschaffungsprogramm der Regierung hervor; die Regierung will vielmehr den jetzt überall einsetzenden und sich entwickelnden Lohnbewegungen (augenblicklich sind für etwa über eine Million Arbeitnehmer die Lohnsätze gekündigt oder werden demnächst gekündigt) entgegenwirken. 1½ Jahre lang hat die Lohnentwicklung stillgestanden. Lohnerhöhungen müssen überall bewilligt werden. Wäre keine Erhöhung der Mieten erfolgt, so wäre natürlich eine Steigerung des Reallohnes eingetreten. Eine Mietpreiserhöhung gleicht aber diese Steigerung sofort wieder aus, d. h. hebt die Lohnerhöhung wieder ganz oder zum größten Teile auf. Durch die Erhöhung der Mieten wird also die Steigerung des Reallohnes verhindert. Und das ist das Ziel und der Zweck, für den der Regierung geplanten Erhöhung der Mieten.

Da entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen und Bedenken, die Regierung bzw. der Reichsrat beschlossen hat die Mietpreise zu steigern, gilt zu fragen: Was soll nun gesehen?

Die Forderungen der Gewerkschaften sind: Die Rente der Hausbesitzer darf auf keinen Fall erhöht werden. Alle Mieterhöhungen müssen gleichzeitig durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzusehen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestsetzung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedssprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohnerhöhung den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Auch die christlichen Arbeitnehmerorganisationen erheben diese Forderungen.

Für die Arbeiterschaft heißt es nun, sich zum Kampf zu rüsten. Um aber denen, die an der Ausbeutung der Arbeiterschaft verdienen wollen, einmal tüchtig auf die Finger klopfen zu können, müssen sich die Arbeitnehmer noch mehr wie bisher um ihre Organisation scharen. Nur mit Hilfe einer starken Organisation kann der Kampf gegen die Widersacher des Proletariats erfolgreich geführt werden.

Die Arbeiterschaft kann die Miterhöhung nur dann fragen, wenn ein dementsprechender bzw. ein darüber hinausgehender Lohnausgleich erfolgt. Erfolgt dieser Lohnausgleich von seiten des Unternehmertums nicht freiwillig, dann wird die Arbeiterschaft die ihr zustehenden Rechte bzw. den ihr zustehenden Lohn zu erkämpfen wissen. Die Arbeiterschaft fürchtet den Kampf nicht.

## Die Arbeiterkammern in Österreich.

Deutschland, das Land der verpaßten Gelegenheiten, hat bekanntlich eine fortschrittlich-parlamentarische Verfassung, die neben ihren, zwingendes Recht darstellenden Vorschriften auch manchen schönen, aber unverbindlichen sozialen Grundsatze erhält. Falscher Glaube an den Rechtsinn des Gegners und die Entwicklung der machtpolitischen Verhältnisse haben die meisten dieser Grundsätze als leere Schemen konserviert. So wenig wie jeder Deutscher, der sein „Recht auf Arbeit“ nicht realisieren kann, den Lebensunterhalt garantiert bekommt, so wenig ein einheitliches Arbeitsrecht geschaffen wurde, so wenig wurde bisher die Anteilnahme der Arbeiterklasse an der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung, wie sie das Unternehmertum in den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern besitzt, bisher in Wirklichkeit umgesetzt. Ja, als kürzlich den Spitzenorganisationen der Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt wurde, ließ man seitens der Regierung durchblicken, daß ein eventuelles Bestehen der Organisationen auf dem verfassungsmäßig vorgesehenen Unterbau durch bezirkliche Wirtschaftskammern das Gesamtproblem auf die bekannte lange Bank bringen würde.

Im deutschen Nachbarland Österreich ist diese Frage längst gelöst. Weitblickend die Zukunft wägend, hat dort die Sozialdemokratie in Zeiten fast unumschränkter Macht in der staatlichen Sozialverwaltung das Arbeiterkammengesetz nach einem vom Genossen Hanusch vorgelegten Entwurf geschaffen und damit der Arbeiterklasse die öffentlich-rechtliche, den Unternehmerkammern gleichberechtigte Interessenvertretung gesichert. Aufbau und Gliederung weichen allerdings von der in Deutschland zum meist angestrebten Form paritätischer Wirtschaftskammern erheblich ab. Für jedes Bundesland wird eine, für Wien und Niederösterreich eine gemeinsame Kammer gebildet. Sie sind ausschließlich Organe der Arbeiter und Angestellten und decken ihren finanziellen Bedarf durch gesetzlich erregelte, sehr niedrige Umlagen, die von den Sozial-Versicherungsanstalten eingehoben werden. Das im Gesetz um-

rissene Tätigkeitsfeld der Arbeiterkammern gewinnt seine Bedeutung durch die gleichfalls gesetzlich verankerte Vorlagepflicht der Staatsämter und Landesregierungen bei wichtigen Vollzugsanweisungen (!) und Vorlage sozialpolitischer Gesetzentwürfe und die Auskunftspflicht von Behörden, Unternehmerkammern, Gewerbevereinigungen (Innungen), Sozialversicherungskörper, Gewerkschaften und Betriebsräten. Damit ist die Möglichkeit fruchtbringender weitgreifender Arbeit im Interesse der arbeitenden Klassen, von denen bedauerlicherweise die Land- und Forstarbeiter vom Kammergesetz ausgeschlossen sind, gegeben. Man stelle sich nur einmal in Deutschland vor, was es bedeuten würde, wenn die Durchführungsverordnungen, wie sie uns das Arbeiterschutzgesetz fast unbeschränkt bringen soll, und die sozialpolitischen Gesetzentwürfe einer öffentlich-rechtlichen, den Handelskammern gleichgesetzten Körperschaft vorgelegt werden müßten. Vieles, was von Gewerkschaften nur unzulänglich bearbeitet werden konnte, haben in Österreich die Arbeiterkammern in ihr Aufgabengebiet übernommen und ausgestaltet. So befaßten sie sich in der Berichtsperiode 21-26 ebenso mit den allgemeinen, die Arbeiterschaft betreffenden wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen, wie mit gestaltendem Wirken in der Lehrgängsorge (der wir in Deutschland nichts gleichwertiges gegenüberzustellen haben), in der Interessenwahrnehmung gewerkschaftlich aus besonderen Gründen weniger widerstandsfähiger Berufskreise wie Hausbesorger, Hausgehilfen, Heilgehilfen, Angestellte usw.

Eine flüssig geschriebene Schrift der Gewerkschaftskommission vermittelt uns mit der Darstellung vom Werden, Aufbau und Arbeit der Kammern auch einen interessanten Querschnitt durch die Österreich und seine Arbeiterklasse beherrschenden Probleme wie den Völkerbundvertrag, die Gemeindepolitik im roten Wien, die Zollpolitik, die Förderung des Durchgangsverkehrs und die, infolge der wirtschaftspolitischen Unmöglichkeit dieses Staatsgebildes für die Arbeiterschaft besonders bedeutungsvolle Anschlussfrage. Der dominierenden Stellung Wiens (das fast die Hälfte der österreichischen Einwohner umfaßt) und des Wiener-Neustädter Industriebezirks in der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung entspricht die Stellung der Wien-Niederösterreichischen unter den im österreichischen Arbeiterkammertag zusammengefaßten einzelnen Landeskammern, die auch in der Schrift sehr, fast ein wenig stark hervortritt. Für den reichsdeutschen Leser bringt sie nichtsdestoweniger viel Wissenswertes und Anschauliches, insbesondere aber einen wertvollen Beitrag zu der unseres Erachtens noch nicht restlos bereinigten Frage: Arbeiter- oder paritätische Wirtschaftskammern.

Rolf Reventlow.

## Arbeiterschaft und Schulwesen

I.

Der umfassende planmäßige Angriff der reaktionären Kreise in den letzten Jahren gegen die politischen wie sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiterklasse, nötigte diese in die Abwehrstellung zur Verteidigung ihrer notwendigen Lebensforderungen. Auf kulturellem Gebiete, so vor allem im Schulwesen, versucht das Bürgertum auf eine andere Art und Weise die Forderungen der Arbeiterschaft zu verhindern. Leider lassen sich noch viele unserer Arbeiter durch das Geschrei der bürgerlich beeinflussten Tagespresse und dem Schlagwort „Keine Politik in die Schule“ täuschen und dadurch von einer tatkräftigen Mitarbeit an der Durchsetzung der sozialpolitischen Forderungen der arbeitenden Klasse ablenken und irreführen.

Die Schule ist zu jeder Zeit und in allen ihren Angelegenheiten eine politische Frage gewesen, und jede Änderung der machtpolitischen Verhältnisse hat sie am ehesten zu spüren bekommen. Der Arbeiterschaft kann es nicht gleichgültig sein, von wem, und noch weniger wie ihre Jugend erzogen und belehrt wird. Eine scharfe Überwachung der bürgerlichen Schulpolitik ist deshalb notwendig, damit nichts in Szene gesetzt wird, was für die Arbeiterschaft eine Verschlechterung bringen könnte.

Die Volksschule, die wir Arbeiter als Pflichtschule 8 Jahre zu besuchen Gelegenheit hatten, war zur Zeit ihrer Einführung, nach der Meinung des Bürgertums für die Arbeiter völlig genügend, denn er sollte im Sinne des Kapitals und nicht etwa der Pflege der Persönlichkeit, nur soweit eine Ausbildung erhalten, daß er befähigt wurde, die Arbeit zu leisten, die der Kapitalbesitzer für eine Profitausbeutung von ihm verlangte. Brachte dieser Schulzwang auch ein gutes, die Hebung des Niveaus der gesamten Arbeiterschaft, so genügt diese Art der Erziehung und Ausbildung längst nicht mehr für die vorwärtsstrebende und klassenbewußte größte Schicht im Staate, die berufen ist die ungleiche, ökonomische Besitzverteilung aufzuheben, und die Führung im Staate, im Gesamtinteresse zu übernehmen.

II.

Das Bürgertum erkannte längst die Bedeutung einer gründlichen und sorgfältigen Erziehung und Ausbildung seiner Jugend und hat dementsprechend, unter Mithilfe des Staates die Schulen nach seinen Gesichtspunkten, sie als ein wertvolles Kulturgut behandelnd, ausgebaut. Der Ausbau dieser Schulen erfolgte nach der französischen Revolution, als das Bürgertum sich gleichberechtigt neben Feudaladel und Geistlichkeit im Staate stellte. Die Schulung wurde auf den Zweck hergerichtet, nämlich der Führung und Mitarbeit im Staate. Die Bürgersöhne besuchten Schulen, die, humanistisch bildend, sich durch die Verleihung einer Berechtigung eine privilegierte Monopol- und Machtstellung errangen.

Als ein Erfolg des Bürgertums ist die Durchsetzung der Auffassung zu buchen, daß zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes der Besuch der höheren Schulen, seiner Schulen, notwendig sei, zwang es doch dadurch die Jugend des Adels, dieselben Schulen zu besuchen und versperrte den Arbeiterkindern durch das Fehlen der finanziellen Mittel die Möglichkeit des Besuches der höheren Schule und damit auf Bekleidung irgend eines öffentlichen Amtes. Der Staat übernahm die Finanzierung und Erhaltung der Schulen und der letzte Steuerträger war der Arbeiter, der seine sauer verdienten Groschen für die Erziehung der bürgerlichen Jugend und zur Erhaltung der höheren Schulen willig hergab, weil auch ihm die Notwendigkeit einer besseren Bildung, nur für wen, wurde nicht erwähnt, vorgeredet worden war; so hatte sich das Bürgertum um die Aufbringung der Mittel für seine Schulen herangedrückt.

Die Gymnasien verleiht mit 16 Jahren das sogenannte Einjährige, jetzt die mittlere Reife, und mit 18 Jahren das Abitur, d. h. die Berechtigung zum Besuch der Universität. Mit dem Besuch der Universität ist aber schon ein Anrecht auf eine Staatsstelle gegeben, da ein anderer, der diese Schulen nicht durchlaufen hatte, nach der Meinung der herrschenden Schicht nicht geeignet ist, einen Posten im Staatsleben auszufüllen. Da nun aber gerade die Arbeiterschaft, nicht etwa schwache Köpfe, sondern nur die Mittel zum Studium nicht hatte, war damit eine Monopolstellung der Schulen wie auch der Besucher erreicht, die sie auch weidlich ausnutzten.

Die Besichtigung dieser höheren Schulen erfolgt mit dem 10. Lebensjahre. Der Bürgersohn, der die 4 Jahre Grundschule mit dem Sohne des Arbeiters abgemacht hatte, ging dann auf Geheiß der Eltern auf die höhere Schule, ohne aber immer durch zu großes Talent aufgefallen zu sein. Es trat eine Klassen- und Besitzscheidung ein. Allgemein wissenschaftlich anerkannt ist die pädagogische Erkenntnis, daß man mit 10 Jahren noch nicht die Begabung und Talente eines Kindes feststellen kann. Bringt doch erst die Geschlechtsreife mit all ihren Gefahren für die Jugendlichen, eine Klärung und Weckung der in jedem Menschen schlummernden Kräfte und Veranlagungen. So wurde das junge Menschenkind durch den Besuch der höheren Schulen zwangsläufig zu einem späteren Berrufe verpflichtet, zu dem es dann, ausgereift, gar nicht die Neigung oder das Talent hatte. Standesgefühl und Besitz verlangten den Besuch der höheren Schulen, und mancher, der ein guter Facharbeiter geworden wäre, wurde ein schlechter Studierter.

Es ist selbstverständlich, daß sich das Bürgertum gegen die Forderung der Arbeiterschaft mit allen Mitteln wehrt und es versucht jetzt, durch eine „Auslese“ den Fähigsten aus der Arbeiterschaft Gelegenheit zum Besuche der höheren Schulen zu geben. Die geringe Anzahl derjenigen, die auf Grund von Stipendien ihre Fähigkeiten entwickeln können, steht in keinem Verhältnis zu den wirklich vorhandenen geistigen Kräften der unverbrauchten Arbeiterschaft. Viele Arbeiterfamilien sind nicht in der Lage, trotz der Stipendien, wegen der wirtschaftlichen Not, einen Mitverdiener zu entbehren. Von 75 000 eingeschriebenen Studenten im Jahre 1925 in Deutschland, waren 630 davon Söhne von Arbeitern, also knapp ein Proz. der gesamten Studentenschaft. Mit dieser völlig unzureichenden Auslese versucht das Bürgertum dem Streben der Arbeiterschaft nach einer geistigen Vervollkommnung Genüge zu tun.

III.

Aus allem Vorhergehenden ergibt sich, daß die Arbeiterschaft ebenso bemüht sein muß, wie es das Bürgertum gewesen ist, den für sich so notwendigen Ausbau der Schulen vorzunehmen. Es kann sich nun nicht darum handeln, die vorhandenen Schulen zu verbessern, sondern es muß eine Reorganisation des gesamten Schulwesens, entsprechend den Zielen der arbeitenden Klasse vor sich gehen.

Die erste Stufe der Erziehung der Arbeiterjugend wäre in der Einheitsschule zu sehen, die aber nicht die ersten Jahre zum Einpaucken der üblichen Volksschulkenntnisse benutzen dürfte, sondern durch Spiel und leichte praktische Ar-



peiten das Interesse des Kindes wecken müßte. Notwendig ist dabei der Besuch dieser Einheitschule für jedes Kind ohne Rücksicht auf die Konfession und etwa vorhandene Standesunterschiede und maßgebend nur das Ziel der Erziehung: Wertung und Erziehung zur Persönlichkeit, mit möglichster Eingehung auf die individuellen Eigenarten eines jeden Kindes. Die heranwachsende Jugend müßte sich einleben in den Gemeinschaftsgedanken und sich immer als das Glied der Gesamtheit fühlen und auch verstehen lernen, sich diesem Gedanken unterzuordnen. So ein Schulbesuch, ausgedehnt bis zum 17. Lebensjahre, ergäbe dann die Möglichkeit, eine Auswahl nach den Begabtesten zu treffen, und sie zur weiteren Ausbildung in höheren Lehranstalten besuchen zu lassen, ohne Rücksicht auf Besitz oder Klassenzugehörigkeit. Wenn so die Schüler bis nach der Pupertätszeit die Schule besuchen, wird sich auf Grund der sich entwickelnden Fähigkeiten des Jugendlichen eine bessere Berufseignung feststellen lassen, und der gesamten Wirtschaft wäre damit gedient.

Die Berufsschule als die eigentliche Zweckschule der Arbeiterschaft wird dann, durch die vorangegangene Schulung in der Einheitschule die Ansprüche im Lehrziel höher stellen können und nur lediglich die technische Belehrung zu übernehmen haben. Noch jetzt ist die Berufsschule gedacht als ein Hilfsmittel, die ungenügende Meister- oder Werkstättenausbildung der Lehrlinge zu ergänzen und zu vertiefen. Später wird sich dann die Lehrzeit ohne weiteres verkürzen müssen, weil die vorausgegangene Schulbildung eine so lange Lehrzeit gar nicht mehr rechtfertigen würde.

Wirtschaftlich gesehen ergäbe sich aus der Verlängerung der Schulpflicht eine Entlastung des Arbeitsmarktes von Jugendlichen, die jetzt nur durch die andauernde Arbeitslosigkeit schweren Gefahren ausgesetzt ist. Den älteren Erwerbslosen wäre dadurch eher Arbeitsgelegenheit gegeben. Wie brennend dieses Problem ist, geht am besten daraus hervor, daß schon die Gewerkschaften wie auch die Regierung, durch die Arbeitsnachweise darauf hingewiesen haben, die Möglichkeit zu erwägen, infolge der schweren wirtschaftlichen Nöte den Schulbesuch zu verlängern.

#### IV.

„Die Kette ist so stark, wie ihr schwächstes Glied“. Dieses Sprichwort hat eine tiefere Bedeutung, die besonders für die Arbeiterschaft von Wichtigkeit ist. Denn, wenn wir uns die Organisationen der Arbeiterschaft, Gewerkschaft, Partei und Genossenschaft als Kette um den Kapitalismus gelegt denken, deren einzelnes Glied der Arbeiter selbst ist, muß dann nicht der Unternehmer versuchen, die Kette dort, wo sie am schwächsten ist, zu brechen und zu sprengen? Die Unternehmer haben die schwächste Stelle in der geringen Bildung und Bildungsmöglichkeit der arbeitenden Klasse entdeckt, und sie versuchen, auf diese Schwäche spekulierend, eine Beeinflussung der Arbeiterschaft durch die Presse, die ihnen leider noch gelingt, denn anders wäre die Aufrechterhaltung dieser widersinnigen Wirtschaftsordnung gar nicht denkbar. Immer wieder läßt sich der Arbeiter durch schöne Redensarten von den Agenten der Kapitalisten, den bürgerlichen Zeitungen, beeinflussen und leiten, ohne selbst einmal kritisch Stellung gegen diese Wirtschaftsweise zu nehmen.

Ebenso wie das Bürgertum seine Forderung mit Gewalt gegen die herrschenden Schichten durchgesetzt hat, muß auch die Arbeiterschaft die Forderungen erkämpfen, es wird sie nicht als ein Geschenk von den Gegnern bekommen, sondern es wird äußerster Kraftanstrengung bedürfen, die Forderungen zu verwirklichen, wie es das Gesamtinteresse erhischt. *Hof.*

### Gegen das Lustbarkeitsgesetz.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend bei Lustbarkeiten, das dem Reichstag jetzt vorliegt und zunächst verabschiedet werden soll, beruft sich auf jenen Artikel (122) der Verfassung, der den besonderen Schutz der Jugend vor körperlicher, sittlicher und geistiger Verwahrlosung verheißt. In Wirklichkeit richtet sich dieses Gesetz gegen die Grundtendenzen der Verfassung, es faßt den Jugendschutz am falschen Ende an und benutzt ihn als Vorwand für gefährlichste Kulturreaktion. Ursprünglich bestimmt, die Jugendlichen bis zu 18 Jahren vor den Gefahren der sogenannten Rummelpfätze zu bewahren, hat es unter dem Zugriff des Reichsrats und der Ausschüsseberatungen des Reichstages eine Gestalt angenommen, die die Freiheit der Kunst und des Vortrages, die Tätigkeit der Jugendverbände und Bildungsorganisationen, das Selbstbestimmungsrecht der Familie und der Erzieher heimtückisch bedroht und zahlreiche Existenzen dem wirtschaftlichen Untergang aussetzt.

Das Gesetz bestimmt, daß öffentliche und nichtöffentliche Lustbarkeiten, Schaustellungen und Darbietungen aller Art für Jugendliche unter 18 Jahren verboten werden müssen, wenn

eine Schädigung ihrer sittlichen, geistigen oder gesundheitlichen Entwicklung zu befürchten sei.

Soviel Worte — soviel Fußangeln. Die Gesetzesmacher denken nicht daran, den Hauptgehalt vieler Übel, denen die Jugend ausgesetzt ist, die elenden Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse, die Ausbeutung der Lehrlinge und jugendlichen Angestellten zu beseitigen. Nein, sie richten Polizeiverbote gegen Darbietungen aller Art, gegen Vorstellungen der Theater und Lichtspielbühnen, gegen Kunstausstellungen, wissenschaftliche und künstlerische Vorträge vor Jugendlichen, gegen Sport- und Leibesübungen, kurz gegen jede Veranstaltung junger Menschen, gegen alles, was sich unter Darbietung überhaupt vorstellen läßt. Nicht nur öffentliche, auch nichtöffentliche Veranstaltungen, jede Vereinsvorstellung, jedes Schauturnen, jedes Preischwimmen, ja, jede Familienfeier kann von dem Verbot betroffen, kann Jugendlichen verschlossen werden.

Nach dem Gesetz darf die oberste Landesbehörde — nicht das Reich, sondern jeder Einzelstaat — wen immer sie will, mit der Durchführung dieser Überwachungen, Kontrollen und Verbote betrauen, es kann der Polizei, dem Pfarrer, dem Gutsvorsteher die diktatorische, durch kein wirksames Berufungsverfahren gemilderte Macht verleihen, jedes Theaterstück, jeden Turnreigen, jeden Chorgesang den Jugendlichen zu verbieten. Sowohl der Besuch, wie die Mitwirkung an der Veranstaltung kann Jugendlichen untersagt werden.

Die Lehrer, die Eltern, die Jugendverbände werden der Willkür und dem Unverständnis zeitfremder und freudloser Engstirnigkeit ausgeliefert. Die Literatur, die Wissenschaft, die Kunst, der Sport, jeder Theaterdirektor, aber auch jeder Sorechor, jede Reigengruppe kann unversehens von einem Jugendverbot betroffen werden.

Die angedrohten Strafen sind schwer: Ein Erziehungsberechtigter, der duldet, daß ein jugendlicher eine verbotene Veranstaltung besucht, oder an ihr teilnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder auch mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Der jugendliche wird mit der gleichen Geldstrafe und mit Haft bedroht.

Dieses Gesetz bedeutet nicht einen Schutz, sondern eine Vergewaltigung der Jugend. Es soll zur Waffe der Reaktion im politischen Kampf werden, bestimmt, nach altem Polizeimuster, „vergiftende“ Einflüsse von der Jugend fernzuhalten. Es verletzt die Grundrechte der Staatsbürger, wie sie in der Verfassung festgelegt sind. Es bedeutet die versteckte Wiedereinführung der gleichfalls in der Verfassung aufgehobenen Zensur.

Dieses Gesetz vernichtet die Freiheit der Vereine und Verbände und greift mit roher Faust in das innere Leben der Familie ein. Es züchtet Spitzelerei und Angebertum, gibt den Muckern und Finsternissen freie Hand, gefährdet den Ruf des deutschen Volkes und macht Kultur und Demokratie zu einem Gespött.

Gegen dieses Gesetz zu kämpfen und es zu Fall zu bringen, ist die Ehrenpflicht jedes aufrechten Menschen, ist die Ehrenpflicht jedes Sozialisten. Alle mit der Arbeiterkulturbewegung verbundenen Organisationen werden aufgefordert, in einen energischen Kampf gegen dieses Gesetz einzutreten.

### Die Auswirkungen des Tragens schwerer Lasten.

Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands hat schon seit Jahrzehnten auf die schweren körperlichen Schäden hingewiesen, die das Tragen allzu schwerer Lasten nach sich ziehen. Auf verschiedenen Verbandstagen wurde ein gesetzliches Verbot des Tragens von Getreide- und Mehlsäcke über 75 kg Gewicht gefordert. Ärzte und Sozialhygieniker befürworten sogar eine noch stärkere Gewichtsbeschränkung. Der gesetzlichen Regelung des Tragens schwerer Lasten auf nationaler Grundlage stehen große Hindernisse im Wege. Die Frage muß international, für alle Kulturstaaten einheitlich gelöst werden.

Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands hat eine Umfrage unter den Belegschaften derjenigen Betriebe gehalten, in denen noch schwere Säcke getragen werden. Die dabei erhaltenen Angaben bestätigen auffallend die schon früher von Ärzten festgestellten leiblichen und gesundheitlichen Schädigungen. Von der Erhebung sind durch 360 Fragebogen 13 025 Arbeiter erfaßt worden. In 20 Betrieben betrug das Gewicht der Säcke 50 bis 100 kg, in 58 Betrieben 50—75 kg, in 268 Betrieben 75—100 kg, in 3 Betrieben 75—110 kg, in 5 Betrieben bis zu 125 kg und in 3 Betrieben bis zu 150 kg. In Dreiviertel der Betriebe müssen die Arbeiter Säcke im Gewicht von 100 und mehr Kilogramm tragen. In 263 Betrieben wird in die 75 kg Säcke nur Kleie gesackt, in der Mehrzahl sind auch hier 100 kg Säcke zu tragen. In einigen Betrieben wurde schon in der Vorkriegszeit das Mehl in 75 kg Säcke gesackt.

Jetzt wird das Mehl auch zu 2 Zentnern gefaßt. Immer wieder kehrt die Bemerkung auf den Fragebogen, daß selbst in den neuzeitlich eingerichteten Betrieben Säcke nicht getragen aber gestapelt werden müssen. In einzelnen Fällen auf den Kopf sogar 4 Sack hoch. Und wenn schließlich, so heißt es, die Betriebe derartig eingerichtet würden, daß im Betrieb und Lager nicht mehr getragen und gestapelt zu werden braucht, so bleibt immer noch das Tragen für das Fahrpersonal. Das Fahrpersonal muß bei der Bäckerkundschaft z. T. die 100 kg Säcke bis zu vier Etagen hoch tragen. In einigen Großbetrieben müssen sogar Frauen mit 2 Zentnersäcken arbeiten. Ein Arzt stellte als Krankheitsursache Überanstrengung fest. In drei Fällen führten diese schweren Arbeiten zu Fehlgeburten mit nachfolgender Krankheit. In einem Falle ist eine Frau beim Zusammenfallen des Stapels unter die Säcke geraten und hat dauernden Schaden erlitten. Leibliche Schäden als Folgen des Tragens schwerer Lasten werden in den letzten Jahren 508 Fälle genannt. Es werden angegeben: einfache und doppelte Leistenbrüche, Ober- und Unterschenkelbrüche, Rippenbrüche, Schlüsselbeinbrüche, Steißbeinbrüche, Armbrüche, Ausrenken der Schulter oder des Armes, Schulter-, Bein- und Fußverstauchungen, Quetschungen und Muskelzerrungen. Am meisten werden Brüche genannt, wobei immer wieder die Bemerkung vorkommt, daß nicht alle Schäden feststellbar seien, weil mancher Arbeiter sich weigere, einen leiblichen Schaden anzugeben, da er glaube wegen evtl. Nichtvollleistungsfähigkeit Lohn einbüßen zu haben. In 231 anderen Fällen werden Krampfadernbrüche, Bluterguß, innere Blutungen, Blutungen von Blutbeulen auf dem Rücken als aufgetretene Schäden erwähnt. Alte Säcketräger sollen sich große Löcher in die Schulter getragen haben. Der große Wechsel in den Belegschaften sei darauf zurückzuführen. In 630 Fällen werden körperliche Veranstaltungen festgestellt, die auf das schwere Sacktragen zurückzuführen sind, wie krummer Rücken, krumme Beine, Plattfüße usw. Diese körperlichen Veranstaltungen sind begleitet von siechenden Krankheiten wie Asthma, Tuberkulose und Rheumatismus. In 177 Fällen ist vorzeitige, teilweise oder gänzliche Arbeitsunfähigkeit eingetreten.

### Lithographenkampf um die 44 Stundenwoche in Amerika?

Der „Druckerei-Anzeiger“ berichtet aus Amerika:

„Im Buchgewerbe besteht zum größten Teil die 44stündige Arbeitswoche, wogegen die Stein-drucker noch immer 48 und die Lithographen 47½ Stunden arbeiten. Vor reichlich drei Monaten wurden die Besitzer lithographischer Anstalten von der Gewerkschaft benachrichtigt, daß ihre Mitglieder ab April 1927 nur noch 44 Stunden die Woche arbeiten würden. Vorläufig beschränkte sich diese Forderung auf New York und Umgebung. Über einhundert Geschäftsinhaber gehören keiner Organisation an. Folglich konnte keiner wissen, wie die Haltung der anderen Kollegen in dieser Frage sein würde. Unwillkürlich drängte sich der Gedanke bei einigen dieser Arbeitgeber auf, schnell eine Organisation zu gründen, um sich dadurch in die Lage zu setzen, Kollektivverhandlungen mit der Gewerkschaft anzustreben. Es wurde von etwa 60 Arbeitgebern eine solche Organisation geschaffen. Diese Gruppe trat dann auch in Unterhandlungen mit der Gewerkschaft ein. Es entstand ein Kompromiß zwischen beiden Parteien, die Arbeiter werden in den betreffenden Geschäften ab April 1927 46 Stunden die Woche arbeiten, ab Januar 1928 45 Stunden und ab Januar 1929 44 Stunden. Dieses Abkommen wurde von beiden Seiten bestätigt. Inzwischen trat nun der eigentliche Bund der Arbeitgeber in Aktion. Eine Spezialsitzung wurde einberufen. Diese fand am 1. Februar und sechs darauffolgende Tage in Atlantic City statt. Folgende Resolution wurde in dieser Sitzung angenommen: „Der Bund der Lithographiebesitzer ist der Ansicht, daß 48 Stunden eine gerechte und zeitgemäße Arbeitswoche ist, und daß demzufolge die Mitglieder des Bundes gehalten sind, von der 44stündigen Arbeitswoche nicht abzuweichen. Im Falle eines Vergehens gegen dieses Prinzip erfolgt Ausschluß, und Arbeitgeber, welche eine andere Arbeitswoche als die 48stündige eingeführt haben, sind in den Bund nicht aufnahmefähig“. Es soll hier angedeutet werden, daß der Bund der Arbeitgeber (Lithographers National Association Inc.) an Zahl zwar nicht groß ist, daß er aber alle größeren Druckereien in sich vereinigt. Die durch diesen Beschluß geschaffene Situation dürfte zu einem Streik am 1. April führen. Von den nicht zum Bund der Arbeitgeber gehörigen Besitzern außerhalb New York weiß man wenig bezüglich ihrer Haltung zu dieser Frage. Jedoch nimmt man an, daß in Chicago, der zweitgrößten Druckerstadt, eine ähnliche Lage wie in New York entstehen wird.“

## Zur Tarifrevision im Steindruckgewerbe.

I.

Der gegenwärtige Tarifvertrag läuft am 31. Mai d. J. ab. In einigen Wochen werden die Vertreter der Vertragsverbände in Verhandlungen eintreten, um die Bestimmungen des neuen Vertrages zu vereinbaren.

Wie die Verhältnisse liegen, dürften auch die in Aussicht stehenden Verhandlungen recht schwierige werden und hinter denen der vergangenen Jahre bezüglich der von den Verhandlungsteilnehmern bewiesenen Zähigkeit und Ausdauer nicht zurückstehen, wenn auch zugegeben werden muß, daß das Gewerbe in der Zwischenzeit sich von den Kriegsfolgen weiter erholt hat.

Vor dem Kriege war unser Gewerbe zu rund 70 Proz. auf den Export seiner Erzeugnisse eingestellt. Die durch den Krieg verlorengegangenen ausländischen Absatzgebiete sind erst teilweise wieder zurückgewonnen worden. Unsere ausländische Konkurrenz ist seit 1914 sehr erstickt und macht sich nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität recht fühlbar. Dieser Umstand wird von unseren Kollegen vielfach nicht genügend berücksichtigt in den Erwartungen, die in der Regel an das Ergebnis der Tarifverhandlungen geknüpft werden.

Die verminderten Exportmöglichkeiten bedingen, daß Firmen, die früher nur ausschließlich auf den Export eingestellt waren, sich um den Inlandmarkt bemühen und auf diesem die Konkurrenz verschärfen. Hinzu kommt noch, daß die anderen graphischen Gewerbe uns immer mehr den Inlandmarkt streitig zu machen versuchen. Ich will nur auf den Tiefdruck verweisen, der dem Offsetdruck, auf den vor gar nicht langer Zeit noch die größten Hoffnungen gesetzt wurden, erfolgreiche Konkurrenz macht, weil er sich quantitativ und qualitativ als sehr leistungsfähig erwiesen hat und zwar in einem Umfange, an dem die Kollegen nicht ganz unschuldig sind.

Wenn unser Gewerbe der Konkurrenz erfolgreich begegnen will, muß der beruflichen Ausbildung der Arbeitskräfte endlich ganz allgemein die ihr zustehende Bedeutung beigegeben werden. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn ich sage, daß heute die Lehrlingsausbildung mehr Mängel aufweist, als vor dem Kriege, gemessen an den Anforderungen, die der Beruf heute an uns stellt. Die Tatsache, daß trotz einer großen Zahl arbeitsloser Kollegen ein fühlbarer Mangel an wirklich guten Arbeitskräften besteht, ist ein Beweis einer unzulänglichen Ausbildung. Abgesehen davon, daß in der Zahl der Arbeitslosen ein bestimmter Prozentsatz sogenannter Arbeitsinvaliden enthalten ist, deren Arbeitsleistungen infolge hohen Alters nachgelassen haben, ist es ein offenes Geheimnis, daß die Unternehmer die Einstellung jüngerer Kollegen, die in der Nachkriegszeit das Gewerbe erlernt haben, ablehnen, weil sie diese nicht als leistungsfähig betrachten.

Der Mangel an qualitativ leistungsfähigen Kollegen ist eines der Grundübel, an denen das Gewerbe krankt, und diesem abzuweichen, sollte eine Hauptaufgabe der Tarifverhandlungen mit sein. Die vielfach wahrzunehmende Abneigung der Unternehmer, die Lehrlingsausbildung der Kontrolle paritätischer Überwachungskommissionen zu unterstellen, muß unbedingt überwunden werden, wenn eine merkbare Besserung eintreten soll. Die wenigen Firmen, die ernstlich bestrebt sind, ihren Lehrlingen die bestmögliche Ausbildung angedeihen zu lassen, fallen gegen die große Zahl der Betriebe, die es weniger genau nehmen, fast nicht ins Gewicht.

Der Schaden, der dem Gewerbe durch eine mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge erwächst, ist ein dauernder und mit der Zeit so offensichtlich geworden, daß man eigentlich annehmen muß, die Unternehmer müßten von sich aus zu der Überzeugung kommen, daß endlich andere Wege eingeschlagen werden müssen.

Viele Unternehmer sind der Meinung, daß durch die praktische Mitwirkung der Gehilfenvertreter in der Frage der Lehrlingsausbildung ein Einbruch in die ihnen durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung verliehenen „Hochschulrechte“ erfolgt und ihr Ansehen als Lehrherren verliert. Ändern die Unternehmer nicht ihr bisheriges Verhalten, so haben sie jedes Recht, über den Mangel an brauchbaren Gehilfen Klage zu führen, vorwärts; sie beklagen sich dann über die Folgen eigener Sünden.

Wenn gegen die Mitarbeit der Kollegen nicht der Widerstand vorhanden wäre, würden nach meiner Auffassung schon heute die Resultate der Lehrlingsausbildung bessere sein. Selbst in Orten, wo entsprechend den tariflichen Bestimmungen die Überwachungskommissionen geschaffen worden sind, macht sich vielfach ein passiver Widerstand der Unternehmerrmitglieder gegen unsere Mitarbeit bemerkbar. Auf diese Weise sind die Kommissionen natürlich nicht in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Bedauerlich ist, daß die Gehilfenmitglieder sich das bisher haben gefallen lassen, ohne darüber an den dafür in Frage kommenden

Stellen-Beschwerde zu führen und auf eine Änderung zu drängen. In einem solchen Falle darf man eben nicht die Faust in der Tasche behalten.

Die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses ist unstreitig eine ernste Angelegenheit des Gesamtgewerbes, die Unternehmer und Kollegen gleichmäßig berührt und muß deshalb auch paritätisch durchgeführt werden. Mit dem Abschluß der Lehrverträge übernehmen die Unternehmer gegenüber den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge die Verpflichtung, die ihnen anvertrauten jungen Menschen zu brauchbaren Arbeitskräften heranzubilden, damit diese später im Gewerbe auch fortkommen können. Die Unternehmer sollten es eigentlich begrüßen, wenn wir gewillt sind, einen Teil der Verantwortung mit zu übernehmen.

Die Tatsache, daß nach Beendigung der Lehrzeit die Lehrlinge vielfach entlassen werden und die Einstellung von Junggehilfen wegen geringer Leistungsfähigkeit im weiten Umfange abgelehnt wird, zeigt uns in aller Deutlichkeit, daß die Unternehmer von der Güte ihrer Ausbildungsmethoden selbst wenig überzeugt sind. Natürlich gibt es auch untaugliche Objekte, die selbst bei einwandfreien Lehrmethoden keine brauchbaren Kräfte werden. Diese sollen aber durch eine gewissenhafte Eignungsprüfung vor der Einstellung als Lehrlinge von vornherein möglichst ausgeschaltet werden. Mit der Eignungsprüfung ist es aber allgemein genau so schlecht bestellt, wie mit der Ausbildung. Auch hierin muß endlich Wandel geschaffen werden. Auf diesem Gebiete wird viel gesündigt.

Zum Schlusse möchte ich noch eine nicht unwichtige Angelegenheit berühren, die mit der hier behandelten Frage im engsten Zusammenhange steht. Es handelt sich um die Zahl der zulässigen Lehrlinge.

Der Umstand, daß die Unternehmer seit Jahren bestrebt sind, die tariflich zugestandene Zahl restlos auszunutzen und die Tatsache, daß im Gewerbe nachweislich mehrere Hundert überzählige Lehrlinge vorhanden sind, zwingt uns, auf eine Änderung der Lehrlingskala hinzuwirken.

Ich bin der Ansicht, daß unser Gewerbe infolge der Entwicklung der maschinellen Drucktechnik und der weiteren Vervollkommnung der photomechanischen Reproduktionsmethoden, in Verbindung mit der dauernden Begrenzung unseres Exports und der Konkurrenz der anderen graphischen Druckverfahren eine weitere Ausdehnung — bezüglich der benötigten Arbeitskräfte — nicht mehr zu erwarten hat. Auch kann das Gewerbe seine gegenwärtige Position nur halten, wenn es sich bemüht, seine qualitativen Leistungen noch weiter zu steigern und wenn nebenbei auch in quantitativer Beziehung noch etwas herauspringt, ist es kein Fehler.

Für die Zukunft des Gewerbes wird nicht die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, einschließlich der Reservearmee, sondern die qualitativen Leistungen ausschlaggebend sein. Arbeitskräfte sind überreichlich vorhanden; was uns fehlt, sind gute Kräfte und diese zu schaffen muß Aufgabe beider Vertragsparteien sein.

Dem Gewerbe ist besser gedient, wenn an Stelle einer großen Zahl überzähliger und unbrauchbarer Kräfte eine den Erfordernissen der Produktion genügende Zahl von vollleistungsfähigen Gehilfen zur Verfügung steht.

Unsere Lösung in der Lehrlingsfrage muß sein: Weniger Quantität aber mehr Qualität.

Die Lehrlingsfrage ist für das Gewerbe viel wichtiger als viele annehmen. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß alle Kollegen deren Bedeutung erkennen und darauf achten, daß getroffene Vereinbarungen auch tatsächlich eingehalten werden. Ferner ist zu wünschen, daß es bei den Tarifverhandlungen gelingt, eine den Interessen des Gewerbes dienende Regelung zu treffen.

## „Berufslage und Preisbildung im Chemigraphiegewerbe“.

Mit diesem Thema hat Kollege Hehr in Nr. 10 der „Gr. Pr.“ eine Frage erneut angeschnitten, die man in großen Kollegenkreisen immer als ein heißes Eisen betrachtet hat und es deshalb gern liegen ließ. Einig gehen wohl so ziemlich alle Kollegen darin, daß unser Gewerbe eine gesunde und stetige Preisbildung nötig hat. Haben wir doch erlebt, daß gerade in der Zeit der Hochkonjunktur die Preisunterbietung durch Prozentgewährung usw. den größten Umfang angenommen hat. Die gewerbliche Konjunktur war und ist auch jetzt noch als gut zu bezeichnen, aber was kann und wird geschehen, wenn unser Gewerbe einmal in eine ernsthafte Krise gerät, wenn der rücksichtslose Kampf der Firmen um den Kunden beginnt. Da wird jede Preisbindung aufgehoben. Das daraus entstehende Manko im Etat der Betriebe wird durch vermehrte Produktion — was bei unserer manuellen Arbeitsweise eine noch schärfere Anspannung des einzelnen bedeutet — und Verschlechterung der Qualität wettgemacht werden. Hören wir aber

auf, Qualitätsarbeiten zu leisten, kann auch unser Gewerbe nur zu leicht aufhören zu sein. Wenn trotz der ungeheuren technischen Fortschritte in den andern graphischen Sparten die Chemigraphie noch lebt, so deshalb, weil man ihrer aus mannigfachen Gründen noch bedarf und auch Qualitätsleistungen noch zu verzeichnen sind. Dem Verfall des Chemigraphiegewerbes beizutreten vorzuziehen, liegt im Interesse aller am Beruf Beteiligten.

Die Widerstände, die gegen eine straffe Preisbildung sowohl auf Seiten der Unternehmer als auch auf Seiten der Gehilfen vorliegen, müßten beseitigt werden. Eine gefühlsmäßige Abneigung vieler Kollegen gegen eine Mitwirkung bei der Preisbestimmung kann man wohl verstehen und besonders zur Zeit, wo man viel davon erwartet, daß die freie Konkurrenz einen Abbau der Preise bringen wird. Davon muß man sich aber nach meiner Ansicht freimachen, denn unsere Arbeit ist individuell und manuell, und technische Umwälzungen von größerem Ausmaß sind kaum zu erwarten. Auch daß die Gehilfenschaft gelegentlich Opfer bringen muß zur Durchführung des gemeinsamen Vorhabens, muß mit in Kauf genommen werden, trotz der üblen Erfahrungen, die wir schon machen mußten.

Aus den Erfahrungen muß man lernen, und in der Nachkriegszeit haben wir ja gesehen, daß es schon möglich ist, bei gemeinsamem Vorgehen Härten für die Gehilfen zu vermeiden.

Wird nun die Überwindung der Bedenken auf Gehilfenseite schon einige Schwierigkeiten machen, so erscheinen mir diese doch gering im Verhältnis zu dem Widerstand, mit dem wir bei den Unternehmern zu rechnen haben. Wenn man gelegentlich mit Prinzipalen diese Frage bespricht, so sind immer beide Teile darüber einig, daß die derzeitige Preisgebung zum Schaden des Gewerbes sich auswirken muß, aber zum Ende will doch jeder dem andern den größten Teil der Schuld an diesem Mißstand auf-laden. Hierzu haben die Prinzipale kein Recht, solange sie den Gehilfen keine Möglichkeit geben, bei der Preisbestimmung mitzuraten und mitzutaten. Ganz entsetzt weisen sie so etwas zurück. „Niemals — davon kann gar keine Rede sein“. Wenn nach Hehrs Meinung auch bei den Prinzipalen eine Wandlung in dieser Beziehung eingetreten ist, so ist das ja recht erfreulich. Wer ernstlich und ehrlich dem Gewerbe dienen will, dem soll man die Möglichkeit dazu nicht verbauen. Schließlich leben wir doch alle vom Beruf und einem Teil unserer Prinzipale wird es auch nicht ganz Wurst sein, ob sie heute mit Klischees und morgen mit irgend etwas anderem ihr Geschäft machen.

Es ist wirklich hohe Zeit! Und wenn sich die Möglichkeit bietet, im gemeinsamen Wirken beider Kontrahenten die Frage der Preisbildung befriedigend zu lösen, so sollten wir uns nicht abseits stellen im Interesse des Gewerbes.

Ernst Klahn.

Der Kollege Hehr hat mit obenstehendem Thema zweifellos eine Frage angeschnitten, die wert ist nicht nur im Kreise der Funktionäre besprochen zu werden. Die Verhältnisse, wie sie zur Zeit auf dem Gebiete der Preise in der Chemigraphie liegen, machen es zur Pflicht, daß die gesamte Kollegenschaft zu diesem Problem Stellung nimmt. Lehnt die Kollegenschaft es ab, sich zu äußern, läßt sie die Preisschleuderei und die damit verbundene Verlüderung des Gewerbes weiter treiben, so werden sich nach kapitalistischen Grundsätzen diese Zustände auch für die Gehilfenschaft in sehr unangenehmer Weise bemerkbar machen.

Nun ist es richtig, daß der Gehilfenorganisation genug Mittel und Wege zur Verfügung stehen, um von sich aus für ihr Interessengebiet die Verhältnisse einigermaßen meistern zu können. Bei Betrachtung der gegenwärtigen Berufslage und der Preisschleuderei im Chemigraphiegewerbe ist es natürlich erste Voraussetzung, die Ursachen zu erkennen, um überhaupt Fehler und Mißstände zu beseitigen. Ehe jedoch in eine Erörterung dieser Ursachen eingetreten werden soll, ist es notwendig zu fragen: Sind die Voraussetzungen für eine gemeinsame Regelung der Preise heute schon gegeben? Um es gleich vorweg zu sagen: Nein! Es ist deshalb notwendig, daß beiderseits der Boden vorbereitet wird, um eine erfolgreiche Lösung herbeizuführen. Gehilfenseitig ist hierüber oft schon gesprochen worden. Die Gehilfenvertreter waren es, die während der Tarifverhandlungen in Goslar den Unternehmern ihre Bereitwilligkeit zur Lösung dieses Problems erklärten. Die Unternehmer nahmen die Stellung der Gehilfenvertreter dankend zur Kenntnis — und damit war für sie die Sache erledigt. Wenn nun in letzter Zeit die Unternehmer Klagegelder über die Verlüderung des Gewerbes anstimmten, so hat man aber regelmäßig ihre Inkonsistenz trotz aller Jeremiaden beobachten können. Das Ende ihres Letzins, der Weisheit letzter Schluß war stets: Die Gehilfenschaft muß helfen! In ihren Reihen wurde aber nichts unternommen, um den Boden für die Lösung des Problems zu bereiten. Es



muß deshalb von der Gehilfenschaft gefordert werden: Entweder die Unternehmer erklären frei und offen, wir sind zu schwach um uns durchsetzen zu können, da ein großer Teil der Unternehmer in dieser Frage seine eigenen Wege geht oder man kommt mit positiven Vorschlägen! Da das letztere auch noch nicht erfolgt ist, so kann man nur annehmen, daß im Unternehmerlager in dieser Frage eine Klärung nicht zu erzielen ist. Ergo: die Gehilfen sollen wieder diejenigen sein, die die Kastanien aus dem Feuer holen sollen; die Opfer sollen wieder von der Gehilfenschaft allein gebracht und getragen werden. Aber trotz alledem könnten die Voraussetzungen für eine, beide Teile befriedigende Lösung dieser Frage geschaffen werden.

Kollege Hehr hat recht, wenn er schreibt, daß die Zurückdämmung des Klassegeistes Voraussetzung für ein Zusammenarbeiten von Gehilfen und Unternehmern ist. Dieser Klassegeist grassiert zur Zeit im Unternehmerlager bis zu den höchsten Spitzen der Bundesleitung in einer Weise, daß die Gehilfen verdammt wenig Neigung besitzen dürften, sich jetzt mit den Unternehmern zwecks Lösung dieses Problems auseinander zu setzen. Solange die Unternehmer eine bessere Einsicht nicht gezeigt haben, kommen Gehilfen und Unternehmer nicht zusammen. Der ehrliche Wille, der Schleuderei Einhalt zu gebieten, ist bei der Gehilfenschaft vorhanden, sie wird es aber ablehnen, gezwungen durch die Erfahrung, wieder allein die Opfer zu bringen. Sind die Unternehmer bereit, ein Entgegenkommen zu zeigen, eine ehrliche Tarifpolitik zu betreiben, alle die Beschlüsse der Beschränkung der Freizügigkeit, der versteckten Maßregelung usw. aufzuheben und sind die Unternehmer gewillt, ehrlich an der Hebung des Gewerbes mitzuarbeiten, dann wird die Basis gefunden, auf der ein Zusammenarbeiten zum Schutze der Preise möglich ist. Kollege Hehr: die Gehilfen haben das erste Wort gesprochen. Das Wort haben jetzt die Unternehmer!

Carl Henze.

## Rundschau.

### 50jähriges Berufsjubiläum.

Am Montag, den 28. März beging unser Kollege Robert Kamphausen sein 50jähriges Berufsjubiläum bei der Firma B. Kühnten, M.-Gladbach, als Steindruckmaschinenmeister. Dem Verbandsrat war er allezeit ein treues Mitglied. Durch sein aufrechtes Wesen hat er sich die Achtung der Kollegenschaft im weitesten Maße erworben. Darum entbietet die Gladbacher Kollegenschaft ihrem Jubilär auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Ehrentage mit der Hoffnung auf ein ferneres Wohlergehen. Möge unserem Jubilär noch ein langer sonniger Lebensabend beschieden sein.

### Jeder 90. Deutsche

ist bei der Volksfürsorge versichert; denn das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unternehmen hat jetzt schon wieder einen Bestand von über 700 000 Versicherungen. Das ist immerhin ein achtbarer Erfolg, besonders, wenn berücksichtigt wird, daß die Volksfürsorge überhaupt erst seit 1913 besteht und die Kriegs- und Inflationszeit außerordentlich hemmend wirkte. Im Januar d. J. wurden mehr als 25 000 Versicherungen abgeschlossen, und das Februar-Ergebnis wird noch besser werden. Wenn die Entwicklung der Volksfürsorge so weiter geht, wird das Verhältnis der Bevölkerungsziffer des Deutschen Reiches zur Anzahl der bei der Volksfürsorge Versicherten bald ein ganz anderes sein, und zwar ein viel günstigeres. Auf dem Gebiete der Volksversicherung ist jetzt die Volksfürsorge führend. Die freien Gewerkschaften und Genossenschaften können stolz auf ihr Werk sein, das einst vor der Gründung, bzw. in seinen Anfangsjahren von allen Seiten so bitter befehdet wurde — und auch heute noch genug Gegner hat.

### Flüssige Tapeten.

Unter der Bezeichnung „Flüssige Tapete“ wurde nach der „Papierzeitung“ auf der „Grünen Woche“ der Berliner landwirtschaftlichen Ausstellung ein neuer Papierstoff als Wandbelag ausgestellt. Es handelt sich um einen holländerfertigen Papierstoff, der nach besonders patentiertem Verfahren weiter behandelt und gefärbt und sodann vom Mäler mit dem Pinsel unmittelbar auf die Wand aufgestrichen wird. Dieser Stoff, der auf chemischem Wege haftfähig gemacht wird, soll angeblich selbst auf feuchten Wänden haften bleiben. Dadurch sei es möglich, diesen Stoff an Stelle der bisher allgemein üblichen Leimfarbe auch auf feuchte Neubauwände aufzutragen. Gegenüber der Leimfarbe soll dieser Stoff eine erheblich größere Widerstandsfähigkeit gegen Zug-, Druck- und Spannungsbelastungen haben, so daß er auch unter dem Einfluß starker Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen weder reißt, noch blättert. Die Aussichten des neuen Verfahrens werden angeblich von Fachleuten des Bauwesens als außerordentlich günstig bezeichnet. Der Stoff sei in der Lage, die Tapeten als Wandbespannung im merklichen Maße zu verdrängen.

## Feuilleton.

### Erinnerungen eines Terroristen.

I.

Die Geschichte der russischen Arbeiterbewegung von den Kriegen ist reich an ungewöhnlichen Ereignissen, Persönlichkeiten und Entwicklungsphasen. Die zaristische Unterdrückungspolitik, die mit rücksichtsloser Gewalt und asiatischer Grausamkeit jede freiheitliche Regung der Arbeiterklasse niederschlug, hatte zur Folge, daß die Verzweiflung, der Haß des geknechteten werktätigen Volkes immer weiter um sich griff und sich schließlich in blutigen Attentaten gegen die Machthaber Luft machte. Die politische Arbeiterbewegung fußte zwar auf dem sozialdemokratischen Parteiprogramm. Dasselbe bot aber nach Ansicht der Theoretiker den spezifisch russischen Verhältnissen zu wenig Kampfgebiete. Diesen Standpunkt vertrat besonders die Sozialrevolutionäre Partei, die nicht in der Organisierung und klassenbewußten Schulung der proletarischen Einzelkräfte, sondern in der Parole: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ Heil und Rettung aus allen Nöten sah. Zu diesem Zwecke wurde innerhalb der Partei eine besondere Kampfgruppe gebildet, die den schärfsten Terror gegen die regierenden Gewalten zum Ziele hatte und der nur erprobte und vertrauenswürdige Genossen angehören durften. Dabei fielen zwar die Personen, aber das System blieb.

Der markanteste Vertreter dieser terroristischen Richtung war Boris Sawinkow. Im Sinne der vorerwähnten biblischen Parole war er ein Mann der Tat — ein Mann, der vor nichts zurückschreckte, um seinem Ideal, das russische Volk aus den Klauen seiner Unterdrücker und Ausbeuter zu befreien, zum Siege zu verhelfen. Die Bombe, der Revolver schien ihm das beste Mittel dazu. Seine Energie, seine Beredsamkeit, seine Begeisterung für die Sache sicherte ihm innerhalb der Kampfgruppe die Rolle des geborenen Führers zu.

Mit dem Siege der bolschewistischen Revolution unterlag jedoch der revolutionäre Geist dieses tatgewohnten Terroristen einer bemerkenswerten Wandlung. Sawinkow betätigte sich in der Folgezeit als Gegner des Bolschewismus. Er tummelte sein Streißeß auf dem blutigen Schlachtfeld des Bürgerkrieges, weil ihm als Intellektuellen die „Pöbelherrschaft“ nicht gefiel. Dann ging er nach Warschau ins Lager der „weißen Garde“, um schließlich reumütig ins Land des Sowjetsterns zurückzukehren, wo sein an Abenteuer reiches Leben unter geheimnisvollen Umständen unlängst ein Ende fand.

Jetzt ist auf Grund seiner nachgelassenen Schriften ein Buch unter dem Titel: „Erinnerungen eines Terroristen“ in russischer Sprache erschienen. Die Erinnerungen behandeln vor allem den ereignisreichen Zeitraum von 1903 bis 1909, die Blütezeit der sozial-revolutionären Kampforganisation, die Zeit der Kalajew, Salonow, Schweizer und Silberberg, die als Terroristen aus der Geschichte des „unterirdischen Rußland“ hervorrangen.

Sawinkows Erinnerungen sind mit spannenden Einzelheiten bis zur letzten Seite geladen. Die Ereignisse, die man gewissermaßen als das „Aroma der Zeit“ bezeichnen kann, werden darin wieder lebendig und zwingen den Leser, sich in diese ungewöhnlichen Menschen und ihre gefährlichen Kämpfe einzufühlen. Die sozial-revolutionäre Kampforganisation brachte zwar viele wagemutige, selbstlose Kampfnaturen hervor. Sie war aber auch von so vielen provokatorischen, im Dienste der russischen Ochrana (Schutzpolizei) stehenden Elementen durchsetzt, daß sie zeitweise fast im Sumpfe des Spitzeltums versank.

Diese stets opferbereiten Kämpfer setzten zu jeder Minute ihr Leben aufs Spiel. Zum Gelingen eines Attentats waren zum Beispiel Bomben notwendig. Die Bomben wiederum mußten mit Dynamit gefüllt werden. Wie schwierig es war, diesen gefährlichen Sprengstoff herzustellen, beweist Sawinkow an folgendem Beispiel:

Das Mitglied der Kampforganisation Schweizer erhielt den Auftrag, zusammen mit einem parteigenössischen Ingenieur ein Pud Dynamit zu fabrizieren. Das war eine sehr schwierige Aufgabe. Zuerst mußte das notwendige Material herangeschaffen werden. Die größte Vorsicht war die weitere Bedingung. Dann mußte ein Laboratorium mit entsprechenden Apparaten eingerichtet werden. Schweizer überwand diese Schwierigkeiten und lieferte die notwendige Menge Dynamit. Bei der Fabrikation des Dynamits ist er fast ums Leben gekommen. Nur seine außergewöhnliche Kaltblütigkeit konnte das Unheil abwenden. Als er nämlich die aus russischen chemisch unreinen Stoffen hergestellte Gelatine mischte, bemerkte er plötzlich die Merkmale ihrer Zersetzung, das heißt die Merkmale ihrer augenblicklichen, unabwehrbaren Explosion. Schnell ergriff er eine Kanne mit Wasser und goß das Wasser in die Gelatine. Die Wasserstrahlen neutralisierten die Wucht der Explosion, doch überschütteten einzelne Spritzer

der Gelatine die ganze rechte Seite seines Körpers und explodierten. Schweizer erlitt schwere Brandwunden, warf aber nicht die Flinte ins Korn, sondern verteilte die verlangte Menge Dynamit. Dann fuhr er nach Moskau. Hier verbrachte er einige Tage im Krankenhaus.

Einige Monate später erlitt Schweizer trotzdem einen schrecklichen Tod, als er in Petersburg im Hotel „Bristol“ mit der Füllung einer für den Großfürsten Wladimir bestimmten Bombe beschäftigt war. Unter denselben Umständen und in demselben Hotel wurde auch Pokotilow, ebenfalls ein namhaftes Mitglied der Kampfgruppe, getötet.

Die Kampforganisation umfaßte einen äußerst engen Kreis von erprobten und unerschrockenen Personen, die den Terror als ihren Daseinszweck betrachteten. Mehr als dreißig Mitglieder zählte die Kampfgruppe zu keiner Zeit, in „flauen“ Zeiten bis herunter zu zehn. Wer in die Gruppe als Mitglied aufgenommen wurde, mußte von vornherein mit seinem Leben abschließen.

Die Vorbereitung eines Attentats erheischte vorerst eine längere Beobachtung und Kontrolle aller in Betracht kommenden Umstände. In der Verkleidung eines Kutschers oder Straßenhändlers ließ sich das Terrain am leichtesten sondieren. Lange Monate mußten die Mitglieder der Kampfgruppe diese oder jene Rolle spielen.

Die Lebensweise Kalajews, der als Straßenhändler den Minister Plehwe beobachtete, beschreibt Sawinkow folgendermaßen:

Kalajew lebte in einem Winkel der Stadtgrenze, in einer Stube, wo außer ihm noch fünf Personen hausten. Seine Lebensweise unterschied sich in nichts von der eines Hausierers. Er gestattete sich keine Abwechslung, stand um 6 Uhr auf und blieb auf der Straße von 8 Uhr bis spät in die Nacht. Bei den Hauswirten erwarb er sich bald das Ansehen eines frommen, tüchtigen und nüchternen Mannes. Aus den vielen kleinen Umständen, der Anzahl der Polizisten und Aufseher, der gespannten Erwartung bei Ankunft der ministeriellen Kutsche wußte Kalajew genau, ob Plehwe diese Straße schon hinabfuhr oder nicht.

Ein solches, ausschließlich dem Kampf geweihtes Leben fand nur dann eine Unterbrechung, wenn nach langer, angestrenzter Beobachtung der Augenblick erspäht wurde, um die Bombe zu werfen. Dabei war ein Bombenwurf für den Attentäter selbst oft viel gefährlicher als für das dazu ausersehene Opfer. Aber das foht die Mitglieder der Kampfgruppe wenig an. Im Gegenteil: jeder erachtete es als die höchste Ehre, wenn ihm als erstem ein Bombenwurf gelang. In dieser Beziehung wollten die Frauen keineswegs gegenüber den Männern zurückstehen.

Zur Charakteristik dieses Ergeizes führt Sawinkow folgende Episode an:

Es war am Vorabend des Attentats gegen den Minister Plehwe. In der Versammlung der Kampfgruppe wurde die Frage besprochen, wie der Bombenwerfer vollen Erfolg erzielen und doch mit heiler Haut davonkommen könne. Kalajew, der sich bis dahin schweigend verhielt und den Ausführungen Asews zuhörte, bemerkte lebhaft: „Es gibt ein Mittel, einem Fehlwurf vorzubeugen.“ — „Welches?“ — „Indem man sich vor die Pferde wirft.“ Alle schwiegen. Endlich sagte Asew: „Aber dann vernichtet auch dich die Explosion.“ — „Sicherlich“, antwortete Kalajew.

Kalajew erbrachte den Beweis, daß er sich dabei nicht von Ruhmredigkeit oder Effektscherei leiten ließ, sondern daß er dies in seiner Lage als Selbstverständlichkeit betrachtete. Der Bombenwurf gegen Plehwe mißlang ihm. Dieser Erfolg war Sasonow beschieden. Als aber das Attentat gegen den Großfürsten Sergius inszeniert wurde, ging Kalajew genau in der Weise ans Werk, wie er es Asew auseinandergelagt hatte. Nach dem Attentat schrieb Kalajew aus dem Gefängnis: „Gegen meinen Willen blieb ich am Leben. In einer Entfernung von vier Schritten warf ich die Bombe. Vom Luftwirbel der Explosion niedergerissen, sah ich, wie die Equipage auseinanderkrachte.“

## Der Rechthaber.

Wer kennt den Rechthaber nicht. Wo auch nur Menschenkreise vorhanden sind, da ist er zu finden und besonders in einem so großen Organisationsleben, wie es die Gewerkschaftsbewegung darstellt, geht es ohne Rechthaber nicht ab. — Was die anderen auch wollen, es ist falsch, und wenn die Richtigkeit des Entschlusses auch noch so klar und deutlich ist, der Rechthaber weiß es besser. Er will eben grundsätzlich das andere, weil es ihm nicht um die Wahrheit geht, sondern um seine Person. Er will gelten. Er will etwas sein. Er will scheitern. Er! — Und das ist das sozial Wichtige der Erkenntnis seines Wesens. Es geht ihm um seine kleine Person. Darum beachtet ihn nicht! Hört nicht auf ihn! Er denkt nicht an euer Wohlergehen, sondern an sich. Und ihr sollt nur das Werkzeug sein zur Befriedigung seiner Größenwahnlaune.

**Vom Büchertisch.**

**Sozialistischer Literaturführer.** Erstes Jahrbuch der „Bücherwarte“, herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 5. 68 Seiten. Preis 1,— Mark.

Der Mangel geeigneter Literaturführer, in denen die einzelnen Wissensgebiete unter einheitlichem Gesichtspunkt behandelt werden, hat die Redaktion der „Bücherwarte“ veranlaßt, die Leitartikel des Jahres 1926, mit entsprechenden Ergänzungen, als Sammelbuch herauszubringen. Der schmucke Band enthält nach einem allgemeinen Einführungsartikel von Adolf Braun über „Wissenschaft und Arbeiterbewegung“ folgende Beiträge:

Heinrich Cunow „Wirtschaftsgeschichte“; Paul Kampffmeyer „Deutsche Kultur- und Sozialgeschichte“; Alexander Stein „Die Ideengeschichte des Sozialismus“; Otto Jessen „Geschichte der Revolutionen“; Max Quarc „Die deutsche Arbeiterbewegung“; Richard Seidel „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“; Alfred Kleinberg „Entwicklungslinien der neueren deutschen Literatur“; Anna Siemsen „Soziale Dichtung“; Karl Schröder „Der Roman als Gesellschafts Spiegel“; Georg Engelbert Graf „Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie“.

**Die Kunst des Sprechens und des Vortrags.** Von D. Schrutz. Max Hesses Verlag, Berlin W 15. Preis geb. 3,50 Mk.

Es gibt ganz zweifellos schon wertvolle Bücher über die Kunst der Rede. Aber in diesen Büchern wird in der Hauptsache

Anleitung zum Aufbau eines Vortrages gegeben. Ein ganz anderes Gebiet behandelt Schrutz in seinem 260 Seiten starkem Buche. Er gibt ausführliche Anweisungen, wie man sprechen lernen kann. Denn auch in wohlgesetzter, allgemein verständlicher Rede zu sprechen, will gelernt sein. Schrutz gibt noch einem ausführlichen Kapitel über richtige Atmung und Atemgymnastik Sprechübungen und Merkmale zur Erreichung eines klaren, ausdauernden Organs. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über den kunstgemäßen Vortrag. An praktischen Beispielen aus der deutschen Literatur von Goethe bis zur Gegenwart wird gezeigt, welche großartige Wirkung durch richtige Anwendung der gegebenen Ratschläge erzielt werden kann.

**Den Toten zum Gedächtnis!**

1927.

† Am 2. Februar in Frankfurt a. M. **Karl Launhardt**, Hilfsarbeiter aus Frankfurt a. M.-Praunheim, 71 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 3. Februar in Bautzen **August Gerling**, Steindrucker aus Weipert in Böhmen, 67 J. alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 29. Dezember 1919. — Eingetr. in Bautzen am 1. April 1899.

† Am 5. Februar in Hamburg **Friedrich Bethke**, Steindrucker aus Altona, 77 J. alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 24. Juni 1915. — Eingetr. in Hamburg am 1. Januar 1893.

† Am 7. Februar in Regensburg **Johann Fries**, Kupferdrucker aus Nürnberg, 80 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 1. Januar 1903. — Eingetr. in Regensburg am 1. Januar 1893.

† Am 10. Februar in Dresden **Emil Näther**, Steindrucker aus Großenhain, 65 J. alt, an Lungenschlag, Invalide seit 1. Dezember 1926. — Eingetr. in Dresden am 15. April 1896.

† Am 12. Februar in Forbach-Saarbrücken **Peter Glasse**, Steindrucker aus Forbach, 68 J. alt, an Gehirnschlag, Invalide seit 26. September 1914. — Eingetr. in Forbach am 1. Januar 1893.

† Am 12. Februar in Frankfurt a. M. **Fritz Liebrich**, Retuscheur aus Mainz, 49 J. alt, an Nierenentzündung, krank 3 W. u. 3 T. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 1. Dezember 1918.

† Am 12. Februar in Frankfurt a. M. **Eberhard Hungerkamp**, Steindrucker aus Rödelheim, 65 J. alt, an Grippe und Lungenentzündung, krank 1 W. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 13. Februar in Leipzig **Otto Kubitz**, Notenstecher aus Leipzig, 57 J. alt, an Nierenleiden und Herzschwäche, krank 6 W. — Eingetreten in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecher-Gehilfenverband seit 4. April 1888).

† Am 14. Februar in Coswig i. Sa. **Karl Böhmer**, Formstecher-Hilfsarbeiter aus Hohenstein (Sächs. Schweiz), 23 J. alt, infolge Blinddarmoperation, krank 4 T. — Eingetr. in Coswig i. Sa. am 31. Januar 1926.

† Am 14. Februar in Berlin **Joseph Fittkau**, Steindrucker aus Mehlsack, 69 J. alt, an Gehirnblutung, Invalide seit 14. Oktober 1923. — Eingetr. in Hannover am 2. Juli 1892.

† Am 17. Februar in Berlin **Franz Jacob**, Steindrucker aus Rantzow Kr. Merseburg, 69 J. alt, an Herzschlag, krank 2 W. u. 3 T. — Eingetr. in Berlin am 16. März 1919.

† Am 18. Februar in Eßlingen a. N. **Karl Fingerle**, Lithograph aus Eßlingen a. N., 60 J. alt, an Grippe und Schlaganfall, krank 3 W. u. 2 T. — Eingetr. in Eßlingen a. N. am 1. Januar 1895.

† Am 18. Februar in München **Rudolf Pettin**, Lichtdruck-Retuscheur aus Neutitschein (Tschechoslowakei), 63 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in München am 7. September 1919.

† Am 18. Februar in Nürnberg **Hans Reingruber**, Lithograph aus Nürnberg, 52 J. alt, an Herzschlag, krank 1 W. — Eingetr. in München am 3. Februar 1924.

**Ehre ihrem Andenken!**

*Zur gef. Beachtung!* Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität.  
**Ia Auswaschtinktur** Zinkätzsalz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36,** Wiener Straße Nr. 50  
 Fernspr. Mor. 12 289

**Farbwerke**  
**Franz Rasquin A.-G.**  
**Köln-Mülheim**  
 OFFSET-, BUCH- U. STEINDRUCKFARBEN  
 FIRNISSE IN ALLEN STÄRKEN

• **Der eine trägt**  
 sein Sportabzeichen, denn er ist Turner durch und durch

• **Der andere trägt**  
 sein Sängerabzeichen, sein Leben gilt der Sangeskunst.

• **Der dritte trägt**  
 sein Funkabzeichen, denn gerne lauscht er dem Radio.

• **Wir aber tragen**  
 das Symbol unserer schönen Kunst

**Das markante Verbandsabzeichen**  
 Auskunft erteilt Ihr Ortsvorsitzender.  
**Kollege Weingärtner**  
 Ortsgruppe Schramberg.

**1. Klasse: 20. und 21. April**  
**Preuß. Staatslotterie**  
 Gewinne im Gesamtbetrage von **53 Millionen**

2 Prämien je	500 000
2 Hauptgw.	500 000
2 „	300 000
2 „	200 000
10 „	100 000

**Höchstgewinn auf 1 Doppellos**  
 im günstigsten Falle  
**2 Millionen Mark**

Prek.	1/2	1/4	1/8	1/16	Loz
10 „ 5 Klassen	8	6	12	24	RM.
10 „	15	20	60	120	„

Porto und Liste 26 Pf. extra

**Jacobson, Königsberg i. Pr.,**  
 (F. Leo Wolff) Staatl. Lott.-Einn.  
 Kantstraße 2 Postcheck 164 60

Mehrere  
**Messingstecher**  
**sowie ein Filzer**  
 werden durch den Arbeitsnachweis gesucht.  
**Wilhelm Liegener, Berlin-Adlershof,**  
 Hoffmannstraße 17.

**Retuschier-Apparate**



für feinste Maschinen-Retusche  
 sowie Farben und Pinsel liefert  
**Carl Rückert, Leipzig N 21, Theresienstr. 14**

**Fachliteratur!**  
 Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle v. G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.55 RM.  
 Die Erfindung der Lithographie von Fritz Hansen. Preis inkl. Nachnahme 0.75 RM.  
 Der lithographische Maschinendruck von Gilmert. Preis inkl. Nachnahme 1.55 RM.

**Neuerschienen:**  
 Die lithographischen Verfahren und der Offsetdruck von Otto Krüger. Preis inkl. Nachn. 18.50 RM.  
 Zu beziehen durch:  
**Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**